



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESRATES

Vorsitz Salzburg (2. Halbjahr 2011) und Steiermark (1. Halbjahr 2012)



**BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH**

Jahrgang 2011 Ausgegeben am 29. Juli 2011 Teil I

60. Bundesverfassungsgesetz: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Stärkung der Rechte der Gemeinden
(NR: GP XXIV GABR 1213 AB 1313 S. 112. BR: AB 8526 S. 799.)

60. Bundesverfassungsgesetz, mit dem zur Stärkung der Rechte der Gemeinden das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 98/2010, wie folgt geändert:

1. Dem Art. 15 Abs. 10 wird folgender zweiter Satz angefügt:



Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin: Parlamentsdirektion

Redaktion: Susanne Bachmann, Barbara Blümel, Susanne Roth

Bildnachweis Titelbild: Collage Parlamentsdirektion/Dieter Weisser, Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany, Mike Ranz, Parlamentsdirektion/Carina Ott, Das Schweizer Parlament, European Union 2012 PE-EP, Senado de Chile

Bildredaktion: Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Parlamentsdirektion/Dieter Weisser

Druck: Ueberreuter

ISBN: 978-3-901991-20-2

Wien, im Juni 2012

Mag.^a Susanne Neuwirth

Die Präsidentschaft des Bundesrates zu übernehmen, bedeutet vielfältige Herausforderungen in sehr kurzer Zeit zu bewältigen. Über die Alltagsarbeit im Rahmen der Geschäftsordnung hinaus ist es jeder Präsidentin und jedem Präsidenten jedoch ein wichtiges Anliegen, eigene



© Parlamentsdirektion/WILKE

Themen in die politische Debatte einzubringen. Beides findet sich in Schwerpunkten und Nachlesen im nunmehr vorliegenden ersten Tätigkeitsbericht des Bundesrates.

So beleuchten ExpertInnen aus der Praxis die künftigen Potenziale und Neuerungen im Bereich der Gemeindekooperationen. Diese führen nicht nur zu einem verbesserten Angebot für die BürgerInnen, sondern dienen auch der Verwaltungsvereinfachung und beseitigen oft kostenintensive Doppelgleisigkeiten.

Dass Frauen noch immer nur in geringem Ausmaß in der Kommunalpolitik und im Bundesrat vertreten sind, zeigt ein Artikel auf, der weibliche Vorbilder porträtiert, aktuelle Zahlen nennt und Bundesrätinnen aller Fraktionen Raum gibt, ihre persönlichen Best Practice-Modelle vorzustellen. Wichtig ist, dass Vernetzung und Erfahrungsaustausch ausgebaut werden, um mehr Frauen zu ermutigen, sich in ihren Gemeinden politisch zu engagieren.

Mehr und mehr setzt der Bundesrat auch auf internationale Vernetzung und Kooperation. Davon zeugen nicht nur Europakonferenzen, sondern auch bilaterale Gespräche oder die Teilnahme an Sitzungen des Europarates. Darüber hinaus haben die Reisen nach China und Chile im Jahr 2011 die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Politik positiv verstärkt.

Diese Publikation zeigt die vielseitige und reformorientierte Arbeit des Bundesrates und setzt damit einen weiteren Debattenbeitrag zu aktuellen politischen Fragen. Ich wünsche den Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre!

Gregor Hammerl

Der Mensch muss den Mittelpunkt der Politik bilden. Recht und Verfassung bedürfen daher einer steten Weiterentwicklung im Sinne wirklich durchdachter Reformschritte. Aus Sicht des Bundesrates geht es v.a. um die Frage der Subsidiarität, der Konstruktion eines Staates von unten nach oben mit der entsprechenden Gewalten- und Machtteilung. Der Schutz der Bürgerin und des Bürgers vor zentraler Vereinnahmung steht damit im Fokus. Dazu setzt der Bundesrat weithin sichtbare Zeichen. Einer meiner Vorgänger in diesem Amt, Gottfried Kneifel, hat federführend gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Gemeinden zu verbessern. Dieser Vorschlag des Bundesrates wurde auch Gesetz.

Ein Schwerpunktthema dieses Berichts ist daher den Gemeindekooperationen gewidmet. Mein Blick geht aber auch über Österreich hinaus und hat sich besonders auf das neue EU-Land Kroatien gerichtet. Graz ist ja eine Drehscheibe für den südosteuropäischen Raum, eine Drehscheibe für das erweiterte Mitteleuropa. Als wichtigste Initiative im 1. Halbjahr 2012 darf ich daher auf die Europakonferenz des Bundesrates am 9. Mai in der Landstube im Grazer Landhaus hinweisen. Als Teilnehmer durfte ich den Präsidenten der Republik Kroatien, Dr. Ivo Josipović, das Mitglied der Europäischen Kommission, Dr. Johannes Hahn, und den Vizekanzler und Außenminister Dr. Michael Spindelegger begrüßen. Zagreb ist gleich weit entfernt von Graz wie Wien. Aus Nachbarn müssen zunehmend Bekannte gemacht werden, damit das Einigungsprojekt EU weiterhin Erfolg haben kann. Ich wollte daher bewusst Schritte hin zu einem Verständnis von Politik setzen, das bei den betroffenen Menschen ansetzt. Politik ist ein wichtiger Faktor in der Gestaltung unserer von Veränderung geprägten Zeit.

Der nun vorliegende Tätigkeitsbericht des Bundesrates kann als Spiegel des Wirkens des Bundesrates im Interesse Österreichs gelesen werden. Ich wünsche ihm daher viele interessierte Leserinnen und Leser.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Statements der Fraktionsvorsitzenden

Der Bundesrat – starke Stimme der Regionen

Seit der Vertrag von Lissabon – die informelle Verfassung der Europäischen Union – auch Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung ist, hat der Bundesrat eine wesentliche inhaltliche Aufwertung erfahren. Der EU-Ausschuss begutachtet, diskutiert und bewertet Entwürfe der Kommission unter dem besonderen Gesichtspunkt, wie sich die beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen auf die Bundesländer auswirken. Wir sprechen dabei von der so genannten Subsidiaritätsprüfung. Diese zusätzliche Kompetenz führt naturgemäß zu mehr Arbeit für die Mitglieder des EU-Ausschusses bzw. des Bundesrates. Andererseits wurde die Arbeit für die Mitglieder des Bundesrates im gesamten europäischen Themenbogen interessanter und auch befriedigender, weil man damit kompetenter BürgerInnenfragen beantworten kann. In diesem Bereich ist sicher noch mehr ExpertInnen-Unterstützung für die MandatarInnen notwendig. Ich denke an mehr Ressourcen im Parlament und in den Klubs. Außerdem sollen zukünftig mehr ExpertInnen aus den Bundesländern zur Begutachtung in der Ausschussarbeit herangezogen werden. Das Gemeinde-Kooperationsgesetz 2011, das vom Bundesrat auf Verfassungsschienen gestellt wurde, ist ein weiterer Beweis, dass die Länderkammer sehr wohl auch Gesetzesinitiativen starten kann. Dies gilt besonders für Materien, die an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern angesiedelt sind. Dazu braucht es keinerlei Verfassungsänderungen – es genügt völlig der klare Wille der Klubs bzw. der Fraktionen im Parlament. Wir sollten als Fraktionen diesen – von der Verfassung vorgesehenen – Weg auch hin und wieder gehen bzw. wagen. Mehr Mut – als eine Forderung an uns selbst. Auf diese Weise kann der Bundesrat seiner Rolle als STARKE STIMME DER REGIONEN noch mehr als bisher gerecht werden!



© Parlamentsdirektion/WILKE

Gottfried Kneifel

**Vorsitzender der
ÖVP-Bundesratsfraktion**

Der Bundesrat ist die starke Stimme der Gemeinden und Regionen in einem gemeinsamen Europa

Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments dient zum einen einer Qualitätsverbesserung bei der Gesetzgebung und zum anderen einer verbesserten Repräsentation der Gemeinden und Regionen. Der Bundesrat in Österreich verfolgt v.a. das Ziel der „checks and balances“ unseres demokratischen Systems. BundesrätInnen haben wie kaum andere PolitikerInnen aufgrund ihrer „Doppelstellung“ – Mitglieder in den Parlamentsklubs und in den jeweiligen Landtagsklubs – einen guten Gesamtüberblick über die spezifischen landespolitischen einerseits als auch über die bundespolitischen Entwicklungen andererseits. Dieses Informationsbündel gilt es für die eigene politische Arbeit bestmöglich zu nutzen. Wie sehr das genützt werden kann, bewies der Bundesrat mit seiner Initiative zur Vereinfachung von Gemeindekooperationen. Mit dieser Gesetzesinitiative, die 2011 beschlossen wurde, können Gemeinden über Bezirks- und Ländergrenzen Verbände eingehen. Damit ist auch die Zusammenarbeit im hoheitlichen Bereich möglich. Das Einsparungspotenzial ist enorm und beträgt laut Schätzungen von Experten ca. 800 Millionen € pro Jahr. Zudem hat der Bundesrat aber auch durch den Vertrag von Lissabon eine eindeutige Aufwertung erfahren, da die Länderkammer in der EU Subsidiaritätsrügen aussprechen und Subsidiaritätsklagen herbeiführen kann. Insgesamt wird der Informationsfluss zwischen der Bundesregierung, dem Parlament und der Bevölkerung in Angelegenheiten der EU verbessert. Der vorliegende Bericht soll dazu dienen, ein deutliches Lebenszeichen der Länderkammer zu geben. Die sozialdemokratischen BundesrätInnen sehen sich allesamt als starke und engagierte Stimmen eines modernen Föderalismus, der zwischen fortschreitender Globalisierung und lokaler Verwurzelung einen Ausgleich finden will.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Mag. Gerald Klug

**Vorsitzender der
SPÖ-Bundesratsfraktion**

Brauchen wir den Bundesrat?

Im Zuge der Wirtschaftskrise, der rekordverdächtigen Überschuldung des Staates und dem damit einhergehenden Spar- oder wahrer Belastungspaket wird einmal mehr über den Bundesrat diskutiert. Die einen wollen seine Abschaffung, die anderen eine Reform. Die Diskussion über die Notwendigkeit des Bundesrates ist so alt wie



© Parlamentsdirektion/WILKE

Monika Mühlwerth

**Vorsitzende der
Bundesratsfraktion der FPÖ**

dieser selbst. Schon bei seiner Gründung 1920 sagte der damalige Wiener Bürgermeister Jakob Reumann: „Möge die legislative Arbeit des Nationalrates durch den Bundesrat keine wie immer geartete Hemmung erfahren.“ Ich bin der Überzeugung, dass so manches Gesetz anders aussähe, gäbe es den Bundesrat nicht. Die Aufgabe, die Interessen der Länder zu vertreten, wird zwar nur ungenügend erfüllt, sie wird aber immer wieder wahrgenommen. Völlig außer Acht gelassen wird, dass der Bundesrat als Vertreter der Länder in den überbordenden Angelegenheiten der EU tätig geworden ist. Die verabschiedeten Subsidiaritätsrügen sind ein wichtiges Instrument gegenüber Brüssel. Natürlich muss es zu Reformen kommen und Vorschläge gibt es zur Genüge. Sei es eine Direktwahl der BundesrätInnen, einen Vermittlungsausschuss von Nationalrat und Bundesrat bei unterschiedlichen Abstimmungen einzurichten, oder dass die BundesrätInnen an Aufträge der sie entsendenden Länder gebunden werden sollen, den Landeshauptleuten Sitz und Stimme im Bundesrat zu geben und viele andere mehr. Die Frage wird sein, auf welche Reformen sich Regierungsparteien und Landeshauptleute einigen können werden und ob sie willens sind, dem Bundesrat tatsächlich mehr Kompetenzen zu geben. Ganz sicher wird eine Abschaffung oder auch Reduktion der Abgeordneten das Budget nicht retten. Vielleicht gelingt es aber jetzt, einmal Eigeninteressen hintanzustellen, um eine lebendige Demokratie zu gewährleisten.



Bundesratspräsident a.D. Gottfried Kneifel mit LH Dr. Josef Pühringer und Bundespräsident Dr. Heinz Fischer mit Gattin Margit beim Festakt „800 Jahre Stadtrecht Enns“ am 22. April 2012 am Ennser Hauptplatz © cityfoto.at/Schenk



Mag. Gerald Klug mit dem Präsidenten des EP, Martin Schulz © Gerald Klug



Bundesrätinnen Monika Mühlwerth und Notburga Astleitner im Gespräch mit den Teilnehmerinnen am Girl's Day 2012

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Inhalt

Grußworte der PräsidentInnen

Statements der Fraktionsvorsitzenden

Europa

Der Bundesrat und die EU	5
Europakonferenzen	9

Gemeindekooperationen

Stärkung der Rechte der Gemeinden: Gesetzesantrag wird Verfassungsgesetz	14
Praxisbericht: Das Management des Wandels in stürmischen Zeiten	17

Frauen in der Kommunalpolitik

Frauen im Bundesrat: Vorreiterinnen auf kommunaler Ebene	21
Statements der Mandatarinnen zum Thema	26

Salzburger Präsidentschaft – die Schwerpunkte

Aktiver Bundesrat für starke Gemeinden	28
China: Verstärkte Zusammenarbeit	28
Bilaterale Gespräche in der Schweiz	29
EACD tagt in Wien	30
Mediensymposium: 40 Jahre diplomatische Beziehungen China-Österreich	30
Verleihung der Rosthorn-Medaille	31
Frauen für die Politik gewinnen	31
Salzburger SchülerInnen im Parlament	32
Besuch in Chile	33
Länder und Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit	34

Steirische Präsidentschaft – die Schwerpunkte

„Steirischer Plausch“ aus Anlass des Vorsitzes der Steiermark im Bundesrat	35
Gedenken an die Opfer der Katastrophe in Japan im März 2011	36
Buchpräsentation: „Das Recht der Länder“	37
Besuch im Europäischen Parlament	38
Ein starkes Plädoyer für eine neue Rolle des Bundesrates	38
Litauens Parlamentsvizepräsidentin zu Besuch im Hohen Haus	39
Ansprache zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus 2012	40
Europakonferenz im Grazer Landhaus	41
Integration als Selbstverständlichkeit	42

Stimmen aus Salzburg

LH Mag. ^a Gabi Burgstaller: Föderalismus modern gestalten	43
KUNSTproduktion aus Salzburg	44

Stimmen aus der Steiermark

LH Mag. Franz Voves: Wir brauchen das Gemeinsame in Zeiten wie diesen	46
Die Länder waren vor dem Staate da	47

Statistik

Salzburger Präsidentschaft	49
Steirische Präsidentschaft	49

Der Bundesrat und die EU

Durch den Vertrag von Lissabon wurde im Jahr 2009 eine verstärkte Einbindung der nationalen Parlamente in EU-Entscheidungsprozesse erzielt. Die darauf aufbauenden jüngsten Änderungen im Bundes-Verfassungsgesetz und in der Geschäftsordnung des Bundesrates bilden den vorläufigen Höhepunkt der Erfolgsgeschichte „EU-Mitwirkung“ der Länderkammer.

Bereits seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 nutzt der Bundesrat aktiv die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen. Hierzu steht ihm eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung.

Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung

Im Zuge des EU-Beitritts Österreichs wurde die Zuständigkeit des Parlaments zur Gesetzgebung in bestimmten Politikbereichen auf die Ebene der EU übertragen. Um der nationalen Volksvertretung trotzdem einen Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Gesetzgebung zu sichern, wurden daher bereits 1995 in der Bundesverfassung entsprechende Vorkehrungen getroffen: Durch die Abgabe einer Stellungnahme hat der Bundesrat die Möglichkeit, in der Phase der Verhandlungen im Rat der EU bzw. im Europäischen Rat dem/der zuständigen BundesministerIn bzw. dem/der BundeskanzlerIn eine Verhandlungsposition und sogar eine Abstimmungsposition vorzugeben. Dadurch wurde dem Bundesrat ein starkes Mitwirkungsrecht in EU-Angelegenheiten eingeräumt.

Mitteilungen gegenüber EU-Organen

Der Bundesrat hat die Möglichkeit, sich mit Mitteilungen direkt an die EU-Organe zu wenden, wenn er zu einem bestimmten EU-Vorhaben seinen Standpunkt kommunizieren will. Hintergrund dazu ist u.a. der im Jahr 2006 vom Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso initiierte „politische Dialog“ mit den nationalen Parlamenten. Mittlerweile ist die Mitteilung verfassungsrechtlich verankert und im Rahmen der EU-Mitwirkungsrechte des Bundesrates nicht mehr wegzudenken. Sie kann an jedes beliebige EU-Organ gerichtet sein.



EU-Fahne am Dach des österreichischen Parlaments © Parlamentsdirektion

Subsidiaritätskontrolle

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente zur Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips verstärkt. Der Bundesrat hat seither das Recht zu überprüfen, ob Entwürfe für EU-Gesetzgebungsakte nicht besser auf mitgliedstaatlicher oder regionaler Ebene geregelt werden können. Wenn der Bundesrat eine solche Verletzung des Subsidiaritätsprinzips feststellt, kann er Einspruch gegen den entsprechenden EU-Entwurf erheben, indem er eine begründete Stellungnahme beschließt, die auch als „Subsidiaritätsrüge“ bezeichnet wird. Wenn eine bestimmte Anzahl von anderen Parlamenten bzw. Kammern ebenfalls dieser Auffassung ist, kann in letzter Konsequenz der Erlass des betreffenden Rechtsaktes auf EU-Ebene verhindert werden.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde darüber hinaus eine eigene Klagemöglichkeit für nationale Parlamente vor dem Europäischen Gerichtshof eingeführt, wenn diese der Ansicht sind, dass ein bereits beschlossener europäischer Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Dieses Klagerecht steht in Österreich dem Bundesrat unabhängig vom Nationalrat zu.

Informationsaustausch und Zusammenarbeit

Das Subsidiaritätskontrollverfahren kann nur erfolgreich sein, wenn die erforderliche Stimmenanzahl durch mehrere Parlamente bzw. Kammern erreicht wird. Dazu ist grenzübergreifend eine enge Zusammenarbeit mit anderen nationalen Parlamenten erforderlich. Sie müssen sich rasch untereinander austauschen können, aber auch mit dem Europäischen Parlament engen Kontakt halten.

Der Bundesrat kann auf interparlamentarischer Ebene mittlerweile auf ein dichtes Netzwerk zurückgreifen, in dessen Rahmen auch ein Erfahrungsaustausch über die neuen Mitwirkungsrechte geführt wird. Neben zahlreichen bilateralen Kontakten kommt in diesem Zusammenhang der Konferenz der PräsidentInnen der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des EP sowie der Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC) besonderes Gewicht zu. Auch VertreterInnen der Fachausschüsse treffen sich regelmäßig auf den vom jeweiligen EU-Vorsitzland organisierten Konferenzen.

Innerstaatlich nimmt die Bedeutung des raschen Informationsaustausches in EU-Angelegenheiten ebenfalls immer mehr zu, wobei dem Bundesrat eine Schlüsselstellung im Hinblick auf die Koordinierung mit den Bundesländern zukommt: So informiert der Bundesrat die Landtage über alle Entwürfe für EU-Gesetzgebungsakte, gibt ihnen Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen und berücksichtigt diese bei der Erarbeitung seiner eigenen Position im Subsidiaritätskontrollverfahren. Darüber hinaus werden aber auch Länderstellungnahmen zu konkreten EU-Vorlagen gemäß Artikel 23d Bundes-Verfassungsgesetz in der Regel vom Bundesrat aufgegriffen und etwa bei der Erstellung der Tagesordnungen des EU-Ausschusses berücksichtigt. Ein

regelmäßiger Informationsaustausch findet auch mit den Sozialpartnern sowie mit dem Städte- und Gemeindebund statt.

Aktuelle Entwicklungen: Änderung der Geschäftsordnung und EU-Informationsgesetz

Mit den Anfang 2012 erfolgten Änderungen in der Geschäftsordnung des Bundesrates wurden neben den „begründeten Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung, den „Mitteilungen“ für den politischen Dialog mit EU-Institutionen sowie der Subsidiaritätsklage vor dem EuGH insbesondere auch neue Bestimmungen für die Mitwirkung des Bundesrates bei bestimmten Änderungen der EU-Verträge eingeführt. So bestehen etwa besondere Zustimmungsrechte des Bundesrates bei den so genannten „Passerelles“ oder „Brückenklauseln“ (Übergang von Einstimmigkeit zu Mehrstimmigkeit bzw. vom besonderen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren).

Außerdem ist es nun möglich, im EU-Ausschuss Aussprachen über aktuelle EU-Fragen abzuhalten. Den BundesrätInnen wird das Recht eingeräumt, spezielle schriftliche Anfragen an die Regierungsmitglieder zu richten, um eine Aufstellung über sämtliche aktuelle Vorlagen, Dokumente, Berichte, Informationen und Mitteilungen zu einem bestimmten EU-Vorhaben zu erhalten. Die zu Beginn jedes Jahres an den Bundesrat zu übermittelnden Berichte der BundesministerInnen über bevorstehende EU-Vorhaben („Jahresvorschau“) werden in den jeweils zuständigen Fachausschüssen behandelt.

Schließlich wurde mit der Geschäftsordnungsänderung auch die Grundlage dafür geschaffen, dass „herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik“ vor dem Bundesrat eine Erklärung abgeben können und dazu eine Debatte abgehalten werden kann.

In einer Anlage zur Geschäftsordnung, der „Verteilungsordnung-EU“, wurden Vorschriften für den Umgang mit EU-Dokumenten – insbesondere für solche mit vertraulichen Informationen – in Kraft gesetzt. Mit dem eben-

falls Anfang 2012 in Kraft getretenen „EU-Informationsgesetz“ werden die Informationspflichten der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten gegenüber dem Parlament detailliert geregelt. Die elektronische „EU-Datenbank“ des Parlaments wird gesetzlich verankert, benutzerInnenfreundlich gestaltet und so weit wie möglich öffentlich zugänglich gemacht.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates

Der EU-Ausschuss des Bundesrates wurde im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union konstituiert. Ihm gehören 14 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder an, aber alle BundesrätInnen und die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen. Die Sitzungen sind, sofern nicht über vertrauliche Dokumente beraten wird, öffentlich und finden in regelmäßigen Abständen (derzeit monatlich) statt.

Intensive Befassung mit Vorschlägen für europäische Gesetzgebungsakte

Ein wesentliches Merkmal des EU-Ausschusses liegt darin, dass er selbst – im Namen des Bundesrates – Beschlüsse fassen kann. So wurde ihm zunächst das Recht auf Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung übertragen, und nun auch konsequenterweise die Ausübung der direkten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der europäischen Gesetzgebung, also der Subsidiaritätskontrolle und des politischen Dialogs. Der EU-Ausschuss kann aber von sich aus wichtige Themen in das Plenum des Bundesrates bringen.

Die Einführung der direkten Mitwirkungsmöglichkeiten hat die aktive Rolle des EU-Ausschusses des Bundesrates deutlich gestärkt, was aus der Anzahl seiner Beschlüsse deutlich hervorgeht. Schon in den Jahren vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bereitete sich der EU-Ausschuss auf seine neuen Aufgaben im Rahmen des Subsidiaritätskontrollverfahrens vor, einerseits durch Teilnahme an den von der COSAC organisierten Testläufen zum Subsidiaritätsprüfungsverfahren und andererseits durch die Annahme des Angebots der Europäischen Kommission an die nationalen Parlamente,

im Rahmen des politischen Dialogs einen Austausch durch Stellungnahmen zu den von der Kommission bereits freiwillig übermittelten Vorschlägen für europäische Gesetzgebungsakte zu pflegen. In den Jahren 2008 und 2009 übermittelte der EU-Ausschuss im Rahmen dieses politischen Dialogs insgesamt 18 Ausschussfeststellungen. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 war der EU-Ausschuss daher bereits bestens für seine neue Rolle als Hüter des Subsidiaritätsprinzips gerüstet. Bis zur Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon durch die Lissabon-Begleitnovelle zum Bundes-Verfassungsgesetz am 1. August 2010 verabschiedete der EU-Ausschuss weitere sieben Ausschussfeststellungen (darunter eine begründete Stellungnahme). Nach Inkrafttreten der Lissabon-Begleitnovelle wurden eine weitere begründete Stellungnahme sowie sechs Mitteilungen und drei Ausschussfeststellungen angenommen.

Im Jahr 2011 sah sich der EU-Ausschuss veranlasst, eine Mitteilung, eine Stellungnahme, zwei Ausschussfeststellungen sowie eine Empfehlung an den Bundesrat zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme zu beschließen. Dieser Empfehlung des EU-Ausschusses folgte der Bundesrat am 1. Dezember 2011. Dieser Trend einer sehr aktiven Befassung des EU-Ausschusses mit europäischen Themen setzte sich im ersten Quartal 2012 fort: Am 1. Februar 2012 sah sich der EU-Ausschuss wiederum veranlasst, eine begründete Stellungnahme zu beschließen, im März und April folgten insgesamt vier Mitteilungen.

Arbeit des EU-Ausschusses des Bundesrates

	2008	2009	2010	2011	2012*
Sitzungen des EU-Ausschusses	8	8	7	10	4
EU-Vorlagen auf der Tagesordnung	20	20	26	40	20
Ausschussfeststellungen	8	10	9	2	
Mitteilungen			6	1	4
Stellungnahmen				1	
Begründete Stellungnahmen			2	1	1

*Stand April 2012; Quelle: Parlamentsdirektion, EU und Internationaler Dienst

Themen, mit denen sich der EU-Ausschuss beschäftigte und zu denen Beschlüsse gefasst wurden

1. Terrorismusbekämpfung
2. Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
3. Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzucht-bereich
4. Mobilität in der Stadt
5. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Binnenmarkt
6. Gleichbehandlung
7. Sozialer Schutz und soziale Eingliederung in Europa
8. Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
9. Transplantation menschlicher Organe
10. EURODAC und Europäische Asylpolitik
11. Wegekostenrichtlinie
12. Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen
13. Schutz gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz
14. Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
15. Stockholm Programm und Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
16. Europäisches Nachlasszeugnis (Zusammenarbeit in Erbsachen)
17. Internationaler Fonds für Irland
18. FRONTEX
19. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung
20. Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern
21. Bekämpfung von Menschenhandel
22. Europäisches Kulturerbesiegel
23. Konzerninterne Entsendung von Drittstaatsangehörigen
24. Saisonarbeitskräfte
25. Transeuropäische Verkehrsnetze und Europäischer Eisenbahnraum
26. Einlagensicherung
27. Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen
28. Politischer Rahmen für den Europäischen Tourismus
29. Verbot des Anbaus von GVO
30. Europäische Breitbandnetze und Funkfrequenzpolitik
31. Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung im Strafverfahren

32. Impfung gegen Blauzungenkrankheit
33. Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada
34. Energieeffizienz
35. Mehrjähriger Finanzrahmen
36. Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
37. Konzessionsvergaben
38. Energiefahrplan 2050
39. Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik
40. Katastrophenschutzverfahren der Union
41. Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen

Quelle: Parlamentsdirektion, EU und Internationaler Dienst

Begründete Stellungnahmen

Im Rahmen des Subsidiaritätskontrollverfahrens sah sich der EU-Ausschuss in mehreren Fällen zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme bzw. zu einer Empfehlung an das Plenum des Bundesrates zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme veranlasst: In seiner Sitzung am 5. Oktober 2010 sah der EU-Ausschuss im Richtlinien-vorschlag der Kommission betreffend die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip etwa darin, dass den Mitgliedstaaten zu wenig Handlungsspielraum belassen wurde, auf nationale oder regionale, wirtschaftliche oder rechtliche Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können.

Am 1. Dezember 2011 folgte der Bundesrat der Empfehlung des EU-Ausschusses, im Fall des Richtlinien-vorschlags der Kommission für ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht eine begründete Stellungnahme zu beschließen. Seiner Auffassung nach konnte der Nachweis eines europäischen Mehrwerts in der Schaffung einer Vertragsrechtsordnung, die zusätzlich und neben den nationalen Vertragsrechtsordnungen bestehen sollte, nicht erbracht werden. Schließlich stellte der EU-Ausschuss

am 1. Februar 2012 fest, dass der Richtlinienvorschlag der Kommission betreffend die Vergabe von Konzessionen als überschießend und daher gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßend zu beurteilen sei. Dieser Richtlinienvorschlag hätte Auswirkungen auf die Vergabe von Konzessionen für öffentliche Dienstleistungen und somit auf die Strukturen kommunaler Aufgabenerbringung, vor allem etwa im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft.

Fazit

Wenngleich - bis vor Kurzem - die notwendige Stimmenanzahl im Subsidiaritätsprüfungsverfahren auf europäischer Ebene noch nicht erreicht wurde, konnten schon positive Resultate dieser dynamischen Entwicklung festgestellt werden. So ist die Europäische Kommission bemüht, innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens sowohl auf begründe-

te Stellungnahmen als auch Mitteilungen im Rahmen des politischen Dialogs zu antworten. Weiters werden sowohl begründete Stellungnahmen als auch Mitteilungen bei den Beratungen und Verhandlungen im Europäischen Parlament von den jeweiligen Fachausschüssen berücksichtigt. Und auch die österreichischen VertreterInnen im Rat der EU sind über die Position des Bundesrates informiert.

Dass die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente untereinander funktioniert, zeigte sich im Mai 2012: Bei dem von der Kommission vorgelegten „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit“ wurde erstmals die erforderliche Stimmenanzahl im Subsidiaritätsprüfungsverfahren erreicht. (Stand Juni 2012)

MMag.^a Eva Winkler, Mag. David Liebich

Europakonferenzen

Die verfassungsrechtlichen innerstaatlichen Möglichkeiten, auf die europäische Gesetzgebung einzuwirken, und deren Umsetzung im parlamentarischen Alltag standen im Mittelpunkt der ersten Europakonferenzen des Bundesrates. Heuer wollte man über die Grenzen schauen und setzte mit dem Thema „Kroatien – der 28. EU-Mitgliedstaat“ Akzente in der Nachbarschafts- und Außenpolitik.

Österreich-Steiermark-Kroatien: Eine gelungene Nachbarschaftspolitik

Europakonferenz des Bundesrates am 9. Mai 2012

Der Weg Kroatiens in die EU bot eine gute Gelegenheit, anlässlich der diesjährigen Europakonferenz am 9. Mai die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik besonders hervorstreichen. Bundesratspräsident Gregor Hammerl, der zur Konferenz am Europatag in das Grazer Landhaus geladen hatte, betonte in Anspielung auf ein Zitat des ehemaligen Kommissionspräsidenten Jaques Delors, es sei gerade angesichts einer Krise, wie wir sie heute erleben, mehr denn je notwendig, Europa eine Seele, einen tieferen Sinn zu vermitteln. Die europäische Einigung werde nicht ausschließlich aufgrund juristischer Geschicklichkeit oder wirtschaftlichen

Sachverstands gelingen. Man müsse sich daher bewusst sein, dass es eines verstärkten Bemühens gerade um diese Grundlagen bedarf, auf denen ein gemeinsames Europa aufbauen könne, und ein wesentlicher Aspekt dabei sei ein reger Austausch unter Nachbarn, bekräftigte Hammerl.

Aktive regionale Nachbarschaftspolitik ist gelebte Friedenspolitik

Bundesratspräsident Gregor Hammerl war es gelungen, prominente Referenten für die Europakonferenz zu gewinnen, allen voran EU-Kommissar Johannes Hahn, der über „Regionale Partnerschaften in Europa“ sprach, Außenminister und Vizekanzler Michael Spindelegger, dessen Ausführungen unter dem Titel „Europa den Menschen näher bringen“ standen, und den Präsidenten der Republik

Kroatien, Ivo Josipović, der „Kroatiens Weg in die EU“ näher beleuchtete.

Die steirische Regierungsspitze griff das Thema der Nachbarschaftspolitik auf, indem sich Landeshauptmann Franz Voves für eine Vertiefung der Kontakte auf regionaler Ebene aussprach und unterstrich, das vereinte Europa müsse noch viel stärker politische Wirklichkeit werden. Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer wiederum rief in Erinnerung, dass die regionale Außenpolitik auf den ehemaligen Landeshauptmann Josef Krainer zurückgeht. „Wir sind immer an der Seite Kroatiens gestanden und haben uns immer als Nachbarn verstanden“, sagte er. Kritisch bemerkte er, heute drehe sich „alles um Soll und Haben und fast nichts um Sein und Sinn“. Beide verliehen ihrer Freude über das baldige EU-Mitglied Kroatien Ausdruck, sprachen aber auch die schmerzvolle Phase nach dem Fall des Eisernen Vorhangs an. „Der Beitritt Kroatiens zur EU kann eine Chance sein, mit dieser fürchterlichen Zeit schneller fertig zu werden“, zeigte sich Voves zuversichtlich.

Josipović: Die europäische Idee ist auch jene Kroatiens

„Österreich war immer ein großer Freund Kroatiens“, bestätigte auch der kroatische Staatspräsident Ivo Josipović. Der EU-Beitritt seines Landes am 1. Juli 2013 ist für ihn ein Beweis dafür, dass Kroatien „ein normaler“ Staat geworden ist. Der eigene Transformationsprozess sei sehr schnell gegangen, jedoch noch nicht abgeschlossen, räumte er ein. Die kroatische Politik und Gesellschaft hätten sich in dieser Phase gewandelt. Ursprünglich habe man die EU als einen Ausweg und eine Flucht aus dem Balkan betrachtet, heute sei man sich dessen bewusst, dass regionale Zusammenarbeit und EU zwei Seiten einer Medaille sind. Kroatien komme mit neuer Energie und wolle ein verlässlicher Partner sein. Kroatien trete der EU „ohne Hintergedanken“ bei, die europäische Idee mit ihren Prinzipien wie Frieden, Demokratie und Solidarität sei auch jene seines Landes, versicherte Josipović. Jedenfalls wolle man die eigenen Erfahrungen auch an die anderen Balkanländer weitergeben.



LH Mag. Franz Voves begrüßt den kroatischen Staatspräsidenten Prof. Dr. Ivo Josipović © Frankl

Spindelegger: BürgerInnen den Mehrwert der EU-Mitgliedschaft bewusst machen

Außenminister und Vizekanzler Michael Spindelegger betonte in seinen Ausführungen ebenfalls die langjährige, enge Freundschaft mit Kroatien und fügte hinzu, man werde diese weiter intensivieren. Insbesondere würdigte er in diesem Zusammenhang den ehemaligen Außenminister Alois Mock, der in sehr großer Weitsicht immer für das Projekt Europa und auch für Kroatien eingetreten sei. Er selbst habe bereits mit Österreich, Kroatien und Slowenien eine gemeinsame Troika gebildet. „Wir denken ähnlich und haben viel gemeinsam“, bemerkte der Vizekanzler.

Spindelegger ging aber auch auf die latente EU-Skepsis unter den EU-BürgerInnen ein und sah es als eine vordringliche Aufgabe an, „das Vertrauen der Menschen in die EU und in die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu stärken“, besonders in Zeiten, in denen die Bemühungen der EU der Bewältigung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise gelten. Um die BürgerInnen wieder stärker für die EU zu begeistern und ihren Mehrwert wie Freiheit und Sicherheit fester im Bewusstsein zu verankern, seien auf nationaler Ebene vermehrt Anstrengungen nötig. Er



v.li. EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn, Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl, kroatischer Staatspräsident Prof. Dr. Ivo Josipović, Bundesratspräsident Gregor Hammerl © Frankl

kündigte deshalb an, den im Rahmen einer „Zuhörertour“ und regelmäßiger Veranstaltungen begonnenen Dialog mit den ÖsterreicherInnen in einem neuen Format von Bürgerversammlungen, so genannten „Townhall Meetings“, fortführen zu wollen.

Als einen wichtigen Schritt in Richtung eines „Europas der BürgerInnen“ betrachtete Spindelegger auch die neue Möglichkeit der Europäischen Bürgerinitiative. Er könnte sich auch die Direktwahl des Kommissionspräsidenten als „interessante Möglichkeit zur Stärkung der politischen Teilhabe auf EU-Ebene“ vorstellen.

Hahn: Regionalförderung ist für viele ökonomische Hauptschlagader

Der Beitritt Kroatiens könne nicht der Abschluss der Integration Europas sein, stellte der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn fest, aber es sei ein wichtiger Schritt. Zu den 271 europäischen Regionen kämen nun weitere fünf hinzu, berichtete er. „Je größer, desto stärker und sicherer wird Europa werden. Die Familie Europa wächst und gedeiht – wir freuen uns auf das neue Mitglied Kroatien und können den 1. Juli 2013 nicht mehr erwarten“, so Hahn und bekannte sich damit auch zur

europäischen Perspektive für alle Länder des Westbalkans. Offenbar sei „die gefühlte Mitte Europas wirklich die Alpe-Adria-Region“, weil hier schon fast jahrhundertlang Bands bestehen. Hahn wies vor allem auf die Bedeutung der Regionalförderung hin. Diese sei für viele Länder eine „ökonomische Hauptschlagader“. Darauf nehme auch der nächste EU-Haushalt Rücksicht, indem man für 2014-2020 30 % mehr Mittel für regionale Zusammenarbeit vorsehe.

(Quellen: PK-Meldung Nr. 377/2012; Landespressedienst Steiermark; APA Nr. 397 und OTS Nr. 166 – alle vom 9. Mai 2012)

Europakonferenzen des Bundesrates – parlamentarische innen- und außenpolitische Akzentuierung

Nachdem die diesjährige Europakonferenz des Bundesrates die vierte Veranstaltung dieser Art war, kann man nun bereits von einer Tradition sprechen. Die erste Initiative setzte die Länderkammer unter oberösterreichischem Vorsitz im Jahr 2006. Der EU-Verfassungsvertrag war nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden gescheitert, Europa verordnete sich eine Nachdenkphase. Einig war man sich darin, dass den nationalen Parlamenten im Rahmen der EU-Gesetzgebung mehr Rechte eingeräumt werden sollten, die dann auch im Vertrag von Lissabon festgelegt wurden. Spätestens seit der Subsidiaritätskonferenz „Europa fängt zu Hause an“ am 18. und 19. April 2006 im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft war dieses Thema dann auch wieder mehr in das Bewusstsein der europäischen Institutionen gerückt. Da die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips stets eines seiner wesentlichen Anliegen war, beteiligte sich der Bundesrat schon vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit 1. Dezember 2009 aktiv an der Entwicklung inner- und interparlamentarischer Regelungen und Vorgangsweisen zur Umsetzung der neuen EU-Mitwirkungsrechte im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung. Mittels einer eigenen parlamentarischen Initiative konnten die Mitglieder der Länderkammer schließlich erreichen, dass die im Juli 2010 beschlossene Lissabon-Begleitnovelle weitgehend gleiche Rechte für National- und Bundesrat im Subsidiaritätsprüfungsverfahren vorsieht. Wie die Subsidiaritätsprüfung innerparlamentarisch am effektivsten umgesetzt werden und was sie brin-

gen könnte, war dann auch neben der Regionalpolitik Hauptthema der ersten Europakonferenzen.

Europakonferenz vom 23. Oktober 2006 in Linz

Der damalige Präsident des Bundesrates und Vorsitzende des EU-Ausschusses, Gottfried Kneifel, betonte daher anlässlich der von ihm einberufenen Europakonferenz „Österreich und Europa – miteinander gestalten“ am 23. Oktober 2006 im Landtagssitzungssaal in Linz, ein innerstaatliches Subsidiaritätsprüfungsverfahren berge insofern eine neue Chance für den Bundesrat, als seine Stimme und die Interessen der Länder – ganz im Sinne von einem Mehr an Transparenz und Bürgernähe – im EU-Gesetzgebungsverfahren verstärkt gehört werden können. Die Veranstaltung diene dazu, sich auf die bevorstehenden europapolitischen Herausforderungen vorzubereiten, fit zu machen und zu diskutieren. Es gehe bei dieser Konferenz weniger um die Forderungen an die EU-Institutionen, sondern vielmehr um die Forderungen an die ParlamentarierInnen und österreichischen AkteurlInnen der Europapolitik selbst. Es gehe weniger um das Delegieren von Aufgaben, sondern eher um das Machen von Hausaufgaben, um die Verantwortung gegenüber den BürgerInnen, um die Positionierung und konkrete Rolle der MandatarInnen als Bindeglied zwischen EU-Institutionen und den BürgerInnen.



Europakonferenz in Linz © Land OÖ/Werner Dedl

Auch Landeshauptmann Josef Pühringer unterstrich die entscheidende Rolle, die die Verantwortlichen im Inland, in der Region spielen. „Wann beginnt Europa und was tun wir dafür?“, fragte er und zeigte sich überzeugt davon, dass man Europa auf die Ebene der Regionen herunterbrechen und Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu einem wirklichen Prinzip der EU machen müsse.

„Die Rolle des Abgeordneten als Bindeglied zwischen den EU-Institutionen und den BürgerInnen“ wurde von den EP-Abgeordneten Maria Berger und Othmar Karas beleuchtet. Karas sah den Umgang der PolitikerInnen und der Medien mit der EU als das größte Problem an, denn die BürgerInnen seien auf der Suche nach Antworten auf ihre Fragen, und diese Antworten sollten nicht in Schuldzuweisungen, sondern im Übernehmen von Verantwortung bestehen. Abg. Berger kritisierte, dass positive Leistungen aus Brüssel keine Erwähnung fänden, das Negative würde aber oft auf Brüssel geschoben.

Referent bei dieser Konferenz war auch der Staatssekretär im Außenministerium, Hans Winkler, der die europapolitischen Schwerpunkte 2006/2007 präsentierte.

Europakonferenz vom 12. November 2010 in St. Pölten

Regionalpolitik und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bei der Umsetzung des Lissabon-Vertrags waren die zentralen Punkte bei der Europakonferenz vom 12. November 2010, zu der der amtierende Bundesratspräsident Martin Preinerder gemeinsam mit dem Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages, Hans Penz, in das Landhaus St. Pölten geladen hatten.

Präsident Preinerder ging in seiner Ansprache auf den Vertrag von Lissabon ein und regte eine intensive Zusammenarbeit des Bundesrates mit den Landtagen an. Die Notwendigkeit einer solchen engen Kooperation wurde auch von Bundesrat Albrecht Konecny in seinen Ausführungen besonders hervorgehoben. Landtagspräsident Penz argumentierte ähnlich und forderte, die Stellungnahmen der Landtage bei den parlamentarischen Beratungen zu berücksichtigen. „Wir müssen nun die rechtlichen Grundlagen mit Leben erfüllen“, appellierte Penz. Eine besondere strategische Bedeutung wurde von Penz sowie von Landeshauptmann Erwin Pröll

dem Donaauraum als „Nervenzentrum Europas“ beigemessen, was auch vom ungarischen Außenminister Janos Martonyi in seinen Ausführungen bekräftigt wurde.

Pröll machte sich insgesamt für die europäischen Regionen stark. „Die Regionen seien Chance und Werkzeug, um das große europäische Ziel erreichen zu können“, so Pröll. Man dürfe aber in der Zusammenarbeit nicht nur den wirtschaftlichen Maßstab anlegen, sagte er, vielmehr sollte man die Kulturperspektiven mit den unmittelbaren Nachbarn nutzen. Der niederösterreichische Landeshauptmann wünschte sich mehr Verständnis gegenüber den Regionen und forderte eine konkrete Aufgabenteilung.

Bundeskanzler Werner Faymann unterstrich in seinem Referat, der Föderalismus sei nie in Frage gestellt worden. Österreich sei nicht stark geworden, weil es entweder auf Städte oder auf Gemeinden, weil es entweder auf zentrale Räume oder auf Regionen und ländlichen Raum setzt, sondern weil es beides benötigt. „Die Regionen spielen in Europa eine wichtige Rolle“, betonte auch Außenminister Michael Spindelegger. „Der Föderalismus ist eine Stärke, nicht die Geißel des 21. Jahrhunderts“, so Spindelegger. Der Außenminister regte auch eine stärkere Einbeziehung der Gemeinden an. Sie seien die erste politische Ebene für den Informationsaustausch, um den Dialog mit den BürgerInnen aufzunehmen.

EU-Kommissar Johannes Hahn brachte die europäische Perspektive in Form der Regionalförderung für die Entwicklung der Regionen ins Spiel. Die Regionalpolitik habe eine ganz wesentliche Bedeutung für das Projekt Europa in der Zukunft, konstatierte er. Denn in den Regionen werden individuelle Projekte umgesetzt, und wenn es gelingt, die resultatsbezogene Arbeit noch mehr in den Vordergrund zu stellen, dann schaffe man den europäischen Mehrwert, den man anstrebe. Ein Referat im Rahmen dieser Europakonferenz hielt auch der Präsident des Instituts der Regionen Europas, Franz Schausberger. Statements gaben der Vorsitzende des EU-Ausschusses, Bundesrat Georg Keuschnigg, der Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Österreich, Richard Kühnel, der Präsident des Tiroler Landtages, Herwig van Staa, Matthias Stadler vom Österreichischen Städtebund und der Erste Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Alfred Riedl, ab.

Europakonferenz am 9. Mai 2011 in Linz

„Die Gestaltung Europas – jetzt reden die Bundesländer mit!“, stand schließlich im Mittelpunkt der dritten Europakonferenz am 9. Mai 2011 im Linzer Landhaus. Nachdem dabei erstmals die VertreterInnen aller Länder zusammengekommen waren, sprach der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer auch von einer „Premiere“, die ihre Fortsetzung finden sollte. Man war sich einig, dass sich die Europakonferenzen zu einer institutionalisierten Schnittstelle zwischen Bundesrat und Ländern entwickeln sollen.

Die Länderkammer zeigte sich dabei infolge der neuen Mitwirkungsrechte im Rahmen der EU-Gesetzgebung und der diesbezüglichen weitgehenden Gleichstellung mit dem Nationalrat gestärkt und bekräftigte, sich „als starke Stimme der Länder“ im EU-Gesetzgebungsprozess positionieren zu wollen, wie es der amtierende Bundesratspräsident Gottfried Kneifel formulierte. „Der Bundesrat lebt den Vertrag von Lissabon“, stellte er fest, und nehme den Auftrag der Subsidiaritätsprüfung sehr ernst. Dem pflichtete Landtagspräsident Friedrich Bernhofer bei, indem er meinte, durch die neue Rolle des Bundesrates sei man dem Ziel des Föderalismus, verstärkt ein Europa der Regionen zu werden, näher gekommen. Pühringer sah den Bundesrat als „Verbindungselement zwischen den Bundesländern und Europa“. Der Vorsitzende des EU-Ausschusses, Georg Keuschnigg, konnte dann auch auf bereits gesetzte Aktivitäten des EU-Ausschusses verweisen.

Über die Erfahrungen des EU-Ausschusses des Vorarlberger Landtags berichtete Präsidentin Bernadette Mennel. Der Leiter der Stabstelle „Europabüro“ des Landes Burgenland und ehemalige Bundesratspräsident Georg Pehm analysierte die regionalwirtschaftliche Wirkung der Kohäsionspolitik und rundete damit die Thematik dieser Europakonferenz ab. *(Quellen: PK-Meldungen, Bilanzen der oberösterreichischen Präsidentschaft 2006 und 2011 von Präsident Gottfried Kneifel als auch eine Broschüre des niederösterreichischen Landtages zur Europakonferenz 2010)*

Mag.^a Maria-Luise Janota

Stärkung der Rechte der Gemeinden

Gesetzesantrag wird Verfassungsgesetz

Mit dem Bundesgesetzblatt I Nr. 60/2011 wurde am 29. Juli 2011 eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) zur Stärkung der Rechte der Gemeinden kundgemacht.

Zur Entstehungsgeschichte

Diese B-VG-Novelle geht auf den Antrag des Bundesrates 185/A-BR/2011 zurück, der von diesem in seiner 797. Sitzung am 1. Juni 2011 gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung des Bundesrates dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet wurde. Im Nationalrat wurde der Antrag als Beilage 1213 der 24. Gesetzgebungsperiode behandelt, der Ausschussbericht wurde unter 1313 der Beilagen erstattet. Der Bundesrat beschloss in seiner 799. Sitzung am 21. Juli 2011, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Novelle trat letztlich – im Vergleich zum Gesetzesantrag des Bundesrates unverändert¹ – mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Zu diesen formellen Fakten ist – neben dem bemerkenswert rasch abgewickelten Gesetzgebungsverfahren – die Art und Weise hervorzuheben, wie der Gesetzentwurf entstanden ist. Zwar hatte der Bundesrat bereits bei der so genannten Lissabon-Begleitnovelle² einen Gesetzesantrag an den Nationalrat gestellt³, dieser bestand inhaltlich aber lediglich in einer Ergänzung und Änderung eines im Nationalrat bereits eingebrachten Gesetzesantrags.⁴

Demgegenüber geht das Bundesverfassungsgesetz, mit dem zur Stärkung der Rechte der Gemeinden die Verfassung geändert wird, erstmals seit Bestehen dieser direkten Möglichkeit⁵ insgesamt auf eine **originäre Initiative des Bundesrates** zurück.

1) Ein noch im Nationalrats-Plenum in der 112. Sitzung gestellter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

2) BGBl. I Nr. 57/2010.

3) 180/A-BR/2011 bzw. GABR 691 BlgNR 24. GP.

4) Vgl. zur Entstehungsgeschichte den AB 827 BlgNR 24. GP.

5) Die entsprechende Ergänzung des Art. 41 Abs. 1 B-VG erfolgt mit BVG BGBl. Nr. 341/1988.

Ausgangspunkt war das Zusammentreffen des Vorsitzes Oberösterreichs im ersten Halbjahr 2011 sowohl im Bundesrat als auch in der Landeshauptleutekonferenz.⁶ Ziel der oberösterreichischen Vorsitzenden war es, einen ganz konkreten Beitrag zur Verfassungsreform im Sinne des Österreich-Konvents zu leisten und eine dort einvernehmlich – vor allem auch von den Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden – geforderte Flexibilisierung der Kooperationsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden auf den Weg zu bringen. Die konkrete Umsetzung der politischen Vorgaben erfolgte durch die Direktion Verfassungsdienst des Amtes der Oö. Landesregierung.



Dr. Wolfgang Steiner
© Land OÖ/W. Dedl

Neben dem inhaltlichen Aspekt war auch eine Neupositionierung des Bundesrates Ziel dieser Initiative. Erstens war der Inhalt schon auf der Ebene des Bundesrates und der Klubs so weit abgestimmt, dass die notwendige

Verfassungsmehrheit gewährleistet war. Zweitens konnte damit bewiesen werden, dass der Bundesrat erfolgreich selbstständig Gesetzesanträge vorbereiten kann und als aktive und starke Stimme der Regionen, insbesondere bei Gesetzesmaterien an der Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur Setzung entsprechender Impulse geradezu prädestiniert ist.

Zum Inhalt

Die Novelle enthält zwei Regelungsbereiche, die hier nur kurz skizziert werden können.⁷

6) Vgl. dazu Steiner, Landeshauptmann in Pürgy (Hrsg.), Das Recht der Länder I (2012) 415 mwN.

7) Vgl. bereits Bußjäger, Neue Perspektiven der Gemeindezusammenarbeit? Die B-VG-Novelle BGBl I Nr 60/2011 und ihre Relevanz für die interkommunale Kooperation, JRP 2012, in Druck.

Sprengelübergreifende Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungsbehörden

Im Art. 15 Abs. 10 B-VG wurde ein neuer Satz eingefügt, mit dem im Sinn einer effizienten und kostengünstigen Verwaltung in bestimmten Fällen eine sprengelübergreifende Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungsbehörden und Städte mit eigenem Statut ermöglicht wird. Dies umfasst insbesondere auch die Übertragung behördlicher Zuständigkeiten. Damit soll eine Konzentration im Sinn eines Kompetenzzentrums für Angelegenheiten, die sprengelübergreifend effektiver oder effizienter wahrgenommen werden können, oder für notwendige Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auch außerhalb der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten ermöglicht werden.

Der Aspekt der Bürgerinnen- und Bürgernähe ist dabei in dem Sinn entscheidend zu berücksichtigen, dass es sich entweder um Verfahren von geringer Häufigkeit handeln muss, die ein hohes Ausmaß an Sachverstand voraussetzen, oder die Zusammenarbeit die Wahrnehmung von Aufgaben außerhalb der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten erleichtert.

Damit wird sichergestellt, dass grundsätzlich jedenfalls für die gängigen Leistungen der Bezirksverwaltungsbehörde in der Wohnsitzbehörde eine kompetente Ansprechperson vorhanden sein muss. Konkrete Beispiele sind einerseits etwa die sprengelübergreifende Zusammenfassung von besonderen Sachverständigendiensten (z.B. Forstdienst, Reisemedizin, Pilzberatung oder spezielle technische oder chemische Dienste), andererseits das sprengelübergreifende Tätigwerden von „Journaldiensten“ (z.B. für die Ausstellung von Reisepässen „im Notfall“ oder für die Vornahme unmittelbar notwendiger Sicherungsmaßnahmen bei Unfällen oder Störfällen).

Öffnung und Erweiterung der Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit⁸

Mit Änderungen in Art. 116a B-VG wurden die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit auf Gemeindeebene

⁸) Vgl. dazu weiters Stolzlechner, Bundesverfassungsrechtliche Schranken der Bildung von Gemeindeverbänden in Bußjäger (Hrsg.), Gemeindekooperationen Chancen nutzen – Potenziale erschließen (2012) in Druck.

umfassend liberalisiert. Die Möglichkeit, auf der Basis von Landesgesetzen weitere Formen der Zusammenarbeit vorzusehen, entspricht der langjährigen Forderung der Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden, der Wissenschaft, dem Ergebnis des Österreich-Konvents⁹ und war auch Inhalt des Regierungsprogramms für die 24. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (2008-2013).¹⁰ Sie ist ganz bewusst als Kontrapunkt zu Ideen einer (Zwangs-) Zusammenlegung von Städten und Gemeinden konzipiert und soll Kooperationen überall dort ermöglichen, wo dies sinnvoll und von den Beteiligten gewünscht ist.

Bis dahin durften Gemeindeverbände nur zur Besorgung „einzelner Angelegenheiten“ gebildet werden. So bestehen in der Praxis (zum Teil „nebeneinander“) etwa Standesamts-, Staatsbürgerschafts-, Sozialhilfe-, Krankenanstalten-, Abfallwirtschafts-, Schulgemeinde-, Gemeindegewässer-, Wasserversorgungs- und Abwasserverbände, Planungs-, Regional-, Wegeerhaltungs- und Regionalverkehrsverbände, regionale Wirtschafts- und Abgabeneinhebungsverbände, Gemeindeverbände zur Verwaltung von Gemeindegut oder zur gemeinsamen Personalverwaltung etc.

Mit der Novelle entfällt die Beschränkung sowohl auf „einzelne“ als auch auf Aufgaben des „eigenen Wirkungsbereichs“, sodass

- einerseits eine **Zusammenfassung mehrerer Aufgaben** in einem Verband („multifunktionale Gemeindeverbände“)¹¹ ermöglicht wird (womit erhebliche Einsparungspotenziale etwa bei den Organen und einer koordinierteren, effektiveren und effizienteren Geschäftsführung, aber auch bei der Überprüfung verbunden sind), und
- andererseits eine **Flexibilisierung** in dem Sinn ermöglicht wird, dass Gemeinden die Verbandsorganisation zunächst beispielsweise einmal für einen oder zwei Bereiche versuchen und – bei Erfolg – dann auch auf andere Bereiche ausdehnen können.

Konkret ermöglicht wird demnach eine Zusammenfassung

⁹) Zu diesem Punkt bestand sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium Konsens; zum Österreich-Konvent vgl. <http://www.konvent.gv.at> einschließlich der dort zur Verfügung gestellten Literaturdokumentation.

¹⁰) Vgl. im Abschnitt Leistungsfähiger Staat den Punkt 2. Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit (insbesondere die Unterpunkte 4 und 5): http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965_254.

¹¹) „Mehrzweck- oder Mischverbände“, vgl. zu diesen Begriffen Stolzlechner (FN 8).

verschiedener **Leistungs-¹²** und **Fachbereiche¹³** in **einem Gemeindeverband** (oder jedenfalls in deutlich weniger Gemeindeverbänden). Der „Gemeindeverband neu“ kann – je nach Bedarf und Wunsch der beteiligten Gemeinden – daher auch eine einheitliche und koordinierte organisatorische Basis für Förderprogramme bieten und damit Parallelorganisationen ersetzen sowie Synergieeffekte nutzen.¹⁴

Im Ergebnis soll damit erreicht werden, dass der „Gemeindeverband“ künftig die Standard-Organisation und -Rechtsform im Bereich der Gemeindezusammenarbeit ist und die Zahl der parallelen (und zum Teil nur suboptimal gebildeten und koordiniert arbeitenden) Organisationen deutlich verringert wird. Dies erhöht die Transparenz, erleichtert die Übersicht für alle Beteiligten und sichert eine koordinierte Vorgangsweise sowie eine integrierte Sichtweise. Dies wird durch die Novelle – auf der Basis von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen den betroffenen Ländern – auch über Landesgrenzen hinweg ermöglicht, was insbesondere für Kooperationen im grenznahen Bereich neue Perspektiven eröffnet.

Ergänzend wird mit dem neuen **Art. 116b B-VG** auch die Zusammenarbeit von Gemeinden auf der Basis von **Vereinbarungen** – ohne den organisatorischen Rahmen eines Gemeindeverbandes – ausdrücklich bundesverfassungsrechtlich ermöglicht, wenn und insoweit die Landesgesetzgebung dies vorsieht. Diese Kooperationsform kann – je nach landesgesetzlicher Basis – auch verschiedene Ausprägungen haben, insbesondere kann der Landesgesetzgeber auch die Grundlage für besondere juristische Personen vorsehen. Inhaltlich bieten sich solche Kooperationen in erster Linie für projektbezogene Zusammenarbeiten oder Einzelmaßnahmen auf Verwaltungsebene an, wie z.B. zur Verfahrenskonzentration in Bauverfahren oder gegenseitige

Schwerpunktsetzungen in den Gemeindeämtern. Für diese – zum Teil derzeit als „Verwaltungsgemeinschaften“ schon bestehenden – Formen der Zusammenarbeit soll damit ein Signal gesetzt und die Gemeinden ermuntert werden, auch insoweit alle Möglichkeiten zur effektiveren und effizienteren Aufgabenerledigung – bei Bedarf wiederum ebenfalls auch über Landesgrenzen hinweg – zu nutzen.

Resümee

Dieses Beispiel, in dem erstmals ein umfassender Gesetzesantrag des Bundesrates zum Verfassungsgesetz wurde, zeigt, dass der Bundesrat in seiner Funktion der Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung erfolgreich Impulse setzen kann und so auch in Zukunft verstärkt einen wesentlichen Beitrag zur Interessenvertretung der Länder und Gemeinden leisten kann und wird. Die bisherigen Gemeindeverbände sind ein stabiler und verlässlicher Teil der Staatsverwaltung; es gibt kaum höchstgerichtliche Judikatur oder gar strukturelle Probleme. Dieses System kann nunmehr weiterentwickelt werden. Mit der Novelle wurden sämtliche Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit flexibler gestaltet. Sie können mit weniger Aufwand und schneller als bisher umgesetzt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist der zukunftssträchtige Ansatz für eine effektive und effiziente Gestaltung bestimmter Leistungsbereiche der Städte und Gemeinden, ohne dass deren Identität Einbußen erleidet. Die breite Öffnung der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen sollte den Gesetzgeber auch bei Gesetzen, die keine Verfassungsmehrheit benötigen, ermuntern, die Bedingungen so zu gestalten, dass innovative Ideen und Ansätze unterstützt und nicht verhindert werden. Wichtig ist, vorrangig die Chancen zu sehen und weniger den Versuch zu machen, mögliche (rechtliche) Probleme und Bedenken in jede Richtung hin „abzusichern“.

*

¹²) z.B. Abfallberatung, Abfallmanagement, Projektberatung, Projektbegleitung, Projektkoordination, Projektmanagement, Projektleitung, Förderberatung, Förderbegleitung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit.

¹³) z.B. Abfall, Infrastruktur, Ländliche Entwicklung, Dorf- und Stadtentwicklung, Grenzraumentwicklung, Arbeit, Kinderbetreuung, Bildung, Altenbetreuung, Soziales, Nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Raumplanung.

¹⁴) z.B. auch aus EU-Initiativen wie LEADER oder Regionalmanagement, Lokale Agenda, Klimabündnis, Interkommunale Betriebsansiedlung.

Zum Autor: Dr. Wolfgang Steiner, Landtagsdirektor des Oberösterreichischen Landtags, Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (er war in diesen Funktionen an der Erstellung des Gesetzentwurfs beteiligt) und Universitätslektor.

Praxisbericht

Das Management des Wandels in stürmischen Zeiten

Gerade in Zeiten der Veränderung und schmaler Budgets sind Politik und Verwaltung gefordert, innovativ zu sein, um die Zeichen der Zeit zu erkennen, die Notwendigkeit einer modernen, nachhaltigen, effektiv, effizient, ziel- und wirkungsorientiert geführten Verwaltung für die BürgerInnen aufzuzeigen und diese entsprechend weiter zu entwickeln.

„Wenn der Wind der Veränderungen weht, bauen die einen Mauern, die anderen aber bauen Windräder.“

(chinesisches Sprichwort)

Kooperationen und Netzwerke bekommen dabei eine immer größere Bedeutung in der täglichen kommunalen Arbeit. Zum einen führen ökonomische Gründe zu diesen Überlegungen, zum anderen vollziehen die Gemeinden



Mag. Werner Kreisl
© fotostudio albin, naarn



Dr. Christian Kolarik
© Marktgemeinde Kronstorf

einen Wandel, der sich in der Wirtschaft schon länger beobachten lässt. Die unübersehbare Tendenz der Globalisierung, Konzentration und Liberalisierung des wirtschaftlichen Handelns führt parallel zu einer zunehmenden Regionalisierung, der Besinnung auf die eigenen Stärken und Vernetzung. Kooperationen, Netzwerke und Cluster sind gelebte Praxis speziell auch für kleine bzw. mittelständische Unternehmen. Kooperationen umfassen zumindest zwei PartnerInnen und sind die kleinstmögliche Einheit eines Netzwerkes. Zu Beginn der 1980er wurde der moderne

Netzwerkansatz in die ökonomische Diskussion eingeführt.¹ Aus kommunaler Sicht braucht es heute geeignete Modelle, um die neuen Herausforderungen bewältigen zu können: Mit dem neuen Gemeindekooperationsgesetz wurden diese Möglichkeiten wesentlich erweitert und eine Hürde der bundesländerübergreifenden Kooperation beseitigt. Es braucht aber auch einen Veränderungsprozess, um vom „Wissen“ zum „Tun“ zu kommen. Dabei handelt es sich um einen hochkomplexen Wandel, der sich in der betriebswirtschaftlichen Literatur u.a. als „Change Management“ findet. BürgermeisterInnen und Gemeindevertretungen sind gefordert, sowohl die MitarbeiterInnen wie auch die Bevölkerung mit „auf den Weg“ zu nehmen und fungieren als „Change ManagerInnen“ in einer sich rasch ändernden Welt. Je nach Art und Umfang der Untersuchung findet man in der Literatur ein bis zu 50- bis 75%iges Fehlschlagrisiko von Veränderungsvorhaben. Vielfältigste Untersuchungen und Modelle aus betriebswirtschaftlichen Disziplinen beschäftigen sich mit dieser Thematik.

Hier sollen exemplarisch fünf Erfolgsfaktoren/Handlungsleitlinien angeführt werden, die im Netzwerkentwicklungsprozess hilfreich sind.²

Wer am Start steht, soll das Ziel kennen.

Jede/r AkteurIn braucht zu Beginn eine Standortbestimmung. Im „Selbst-Check“ gilt es die eigenen Stärken und Entwicklungspotenziale zu definieren. Darauf aufbauend sind die Ziele einer Zusammenarbeit näher zu spezifizieren. Aufgrund der Unterschiedlichkeit und Vielfalt der AkteurInnen (politische Parteien, VerwaltungsmitarbeiterInnen ...) gilt es dem Thema „Kommunikation/Information“ breiten Raum einzuräumen. Die informelle Kommunikation ist für Veränderungsprozesse ein wichtiger Schlüssel und gezielt zu fördern/zu nutzen.³ Die Verlockung ist groß, schon sehr bald in den Medien Kooperationsideen zu verkünden.

¹) Vgl. Tischer, M., Unternehmenskooperation und nachhaltige Entwicklung in der Region, Marburg 2001

²) Vgl. Rosenstil, v.L., Grundlagen der Organisationspsychologie, Stuttgart 2000

³) Vgl. Doppler, K., Lauterburg, C., Change Management – den Unternehmenswandel gestalten, Frankfurt 1995

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass eine spätere mediale Präsentation Vorteile bringt, zumal die AkteurInnen wesentlich ruhiger und ohne medialen „Scheinwerfer“ den Kooperationsprozess durchlaufen können. Letztendlich ist auch der Nutzen für die einzelnen AkteurInnen zu definieren. Gerade bei kommunalen Kooperationen ist auf eine ausgewogene Nutzenverteilung zwischen den PartnerInnen zu achten.

Potenzielle Kooperationsmöglichkeiten können z.B. anhand von drei Gesichtspunkten bewertet werden:

- Auswirkung auf BürgerInnen: Dienstleistungen sind zumindest in der gleichen oder in einer höheren Qualität zu erbringen.
- Auswirkung auf MitarbeiterInnen der beteiligten Gemeinden bzw. NetzwerkpartnerInnen: Abläufe sollen nicht komplexer werden, sondern sich im Idealfall vereinfachen.
- Synergiepotenziale: Kooperationen sollen die Dienstleistungsqualität sichern bzw. heben und finanzielle Effekte (differenziert nach einer Kurz-, Mittel- und Langfristperspektive) erzielen. Insbesondere die Möglichkeit zur Spezialisierung sichert effizientes, effektives, ziel- und wirkungsorientiertes Handeln.

Etappen am Weg zur Kooperation schaffen Sicherheit (exemplarisch):⁴

- Partnersuche und -auswahl
- gemeinsames Definieren der Absichten und Werte sowie eines gemeinsamen Verständnisses
- Definition der Grenzen
- Entwicklung Beziehungsmehrwert (Schaffung von Nutzen)
- Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Kooperation

Manchmal braucht es zu Beginn verschiedenste Interventionen, um ein „Auftauen bzw. Aktivieren“ aller AkteurInnen zu erreichen. Oft ist wie beim menschlichen Verhalten erst nach diesem Auftauen (Unfreezing) eine Änderung (Moving)

möglich. Die neue Zusammenarbeit ist dann zu stabilisieren (Refreezing) und über Erfolgsanalysen zu bewerten.⁵

Kooperationsarbeit ist Beziehungsarbeit

Analog zur zwischenmenschlichen Kommunikation, die sich nach Watzlawick auf einer Sach- und einer Beziehungsebene abspielt, wobei die Beziehungsebene die Voraussetzung für ein „Verstehen“ auf der Sachebene darstellt, gilt es, dies auch in Kooperationen zu beachten. Um erfolgreich zu sein, bedarf es einerseits der entsprechenden Ausgestaltung der Sachebene (Nutzenbegründungen ...). Von entscheidender Bedeutung ist aber die Beziehungsebene. Sie dominiert das System. Das Besondere an ihr ist, dass sie oftmals im Verborgenen bleibt. Wenn Störungen auf dieser Ebene vorliegen, lassen sich diese meist nicht über inhaltliche sachliche Lösungen beheben, sondern nur durch eine Klärung auf Beziehungsebene. Gerade bei den ersten Kooperationsaktivitäten gilt es, latente Ängste und Barrieren in den Köpfen bewusst abzubauen und aktiv an der Beziehungsebene zu arbeiten.⁶

Ohne Vertrauen kein Erfolg

Ein zentrales Element in Kooperationen und Netzwerken, gleichsam das Basiselement in allen Beziehungsmodellen, stellt das „Vertrauen“ dar. Vertrauen ist das „Problem der riskanten Vorleistung“. Anfängliches Misstrauen gegenüber Kooperationen gilt es in eine positive „Vertrauensspirale“ zu transformieren. Nur wenn Vertrauen vorherrscht, wird letztendlich eine Kooperation langfristig erfolgreich und belastbar sein. Vertrauen wird nach dem Prinzip der kleinen (gegenseitigen) Schritte erworben. Der Prozess der Vertrauenszerstörung verläuft im Gegensatz zur Vertrauensverstärkung relativ abrupt ab. Im Netzwerk sind aufgrund der „Rasanz, in der so ein Prozess ablaufen kann“, vorab schon „Spielregeln“ und „Verhaltensmaßnahmen“ für den Notfall festzulegen.⁷

Rückkoppelung bringt Stabilität

Es braucht Feedback verschiedenster Art, um ein Netzwerk

5) Vgl. König, O., Schattenhofer, K., Einführung in die Gruppendynamik, Heidelberg 2011 bzw. Staehle, W.H., Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Analyse, München 1994

6) Vgl. Watzlawick, P., Beavin, J.H., Jackson, D.D., Zwischenmenschliche Kommunikation, Berlin 1972
7) Luhmann, N., Vertrauen: Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1989 bzw. Krytek, U., Redel, W., Reppegather, S., Grundzüge virtueller Organisation – Elemente und Erfolgsfaktoren, Chancen und Risiken, Wiesbaden 1997

4) Vgl. Wilson, D.T., An Integrated Model of Buyer-Seller Relationships, in: Journal of Marketing Science, Vol. 23, No. 4., Miami 1995



Vorstand Wirtschaftspark Machland-Perg (v.li.): Wolfgang Greil, MBA (Vizebürgermeister Katsdorf), Manfred Nenning (Bürgermeister Bad Kreuzen), Erwin Kastner (Bürgermeister Baumgartenberg), Initiator Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl, Anton Froschauer (Obmann, Bürgermeister Perg), Marianne Gusenbauer (Bürgermeisterin Schwertberg), Anton Aichinger (Bürgermeister Mitterkirchen), Ing. Erich Wahl, MBA (Bürgermeister St. Georgen/Gusen) © Land OÖ

auf seine Effektivität (die richtigen Dinge tun) und seine Effizienz (Dinge richtig tun) zu überprüfen. Eine regelmäßige Evaluierung hilft dies strukturiert zu bearbeiten.

Beispiele aus der eigenen kommunalen Tätigkeit

1. Die Gemeinden des Bezirkes Perg arbeiten in vielen Bereichen erfolgreich zusammen. 2011 hat die BürgermeisterInnenkonferenz beschlossen, in einem eigenen Projekt **konkrete weitere Synergienmöglichkeiten durch verstärkte Zusammenarbeit** zu prüfen und Rahmenbedingungen für konkrete Kooperationsbemühungen insbesondere in den Bereichen Bauhof, Buchhaltung sowie Ver- und Entsorgung (Schaffung einer effektiven, effizienten Verbandsorganisation auf Basis der Bundesratsgesetzesinitiative) zwischen



einzelnen/mehreren/allen Gemeinden zu erarbeiten. Potenziale sollen aufgezeigt und bewertet sowie die Eckpunkte zu deren Realisierung definiert und dargestellt werden.

2. Der oberösterreichische **Wirtschaftspark „Perg – Machland“**, eine neue Dimensionen der **Betriebsansiedlung und Gemeindekooperation**: 25 von 26 Gemeinden des Bezirkes Perg gestalten seit 1. April 2011 ihre wirtschaftliche Zukunft gemeinsam und sehen gemeinsame Standortentwicklung und Betriebsansiedlung als Schlüsselmaßnahme. Über 100 Hektar potenzielle hochwertige Betriebsansiedlungsflächen werden gemeinsam professionell (inter)national vermarktet. Alle Gemeinden profitieren durch einen **bezirksweiten Stärken-/Schwächen- und Einnahmen-/Ausgabenausgleich**. Durch Berücksichtigung der topografischen Voraussetzungen ist eine professionelle **konfliktfreie Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung** und eine gleichzeitige Entflechtung von Wohn-/Arbeitsraum möglich.
3. Große Erfahrungen weist der **Niederösterreichische Gemeindeverband der Erdöl- und Erdgasgemeinden**

SCHWERPUNKTTHEMA GEMEINDEKOOPERATIONEN

auf. Erträge und Belastungsabgeltungen werden bundesländerübergreifend zwischen den Gemeinden gerecht aufgeteilt. 55 niederösterreichische Gemeinden und die zwei oberösterreichischen Gastgemeinden Dietach und Kronstorf arbeiten seit Jahrzehnten bei diesem Thema zusammen.

Der Gemeindeverband mit Sitz in der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf vertritt die Belange der Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, -speicherung und -verarbeitung befinden. Ursprünglich war diese Kooperation als Verein organisiert. 2005 erfolgte die Gründung eines NÖ-Gemeindeverbandes. Die reguläre Teilnahme der OÖ Gemeinden war bis zum Gemeindekooperationsgesetz 2011 gesetzlich nicht möglich. Man musste eine „Hilfskonstruktion“ entwickeln.

4. Bundesländerübergreifendes **Benchmarking – Lernen und Vergleichen:** Durch das neue Gemeindekooperationsgesetz 2011 sind Bundesländergrenzen

in der Zusammenarbeit keine Denkgrenzen mehr und ermöglichen den spannenden Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. Erster Schritt jeder Kooperation ist eine Standortbestimmung. Die oberösterreichischen Gemeinden Hargelsberg, Kronstorf, Dietach und Wolfern vergleichen sich im Wege des Kommunalaudits erstmals mit ihren niederösterreichischen Nachbargemeinden Ernsthofen, Ennsdorf und Strengberg. Das Ziel ist, v.a. voneinander zu lernen und auf Basis der Standortbestimmung Kooperationsfelder auszuloten.

*

Zu den Autoren: Dr. Christian Kolarik, seit 2009 jüngster Bürgermeister im Bezirk Linz-Land in der 3.160 EinwohnerInnen zählenden Marktgemeinde Kronstorf in Oberösterreich. Der ausgebildete Betriebswirt ist auch Obmann der Leader-Region Linz-Land. Ing. Mag. Werner Kreisl, seit 2011 Bezirkshauptmann von Perg, Oberösterreich.



Erdgasanlage in Kronstorf/Thann © OMV



Bundesländerübergreifend im Gemeindevergleich: Kronstorf, Hargelsberg, Dietach, Wolfern, Ernsthofen, Ennsdorf und Strengberg
© Marktgemeinde Kronstorf

Frauen im Bundesrat

Vorreiterinnen auf kommunaler Ebene

„Frauen bringen eine andere Sichtweise ein, auf die wir nicht dauerhaft verzichten wollen.“

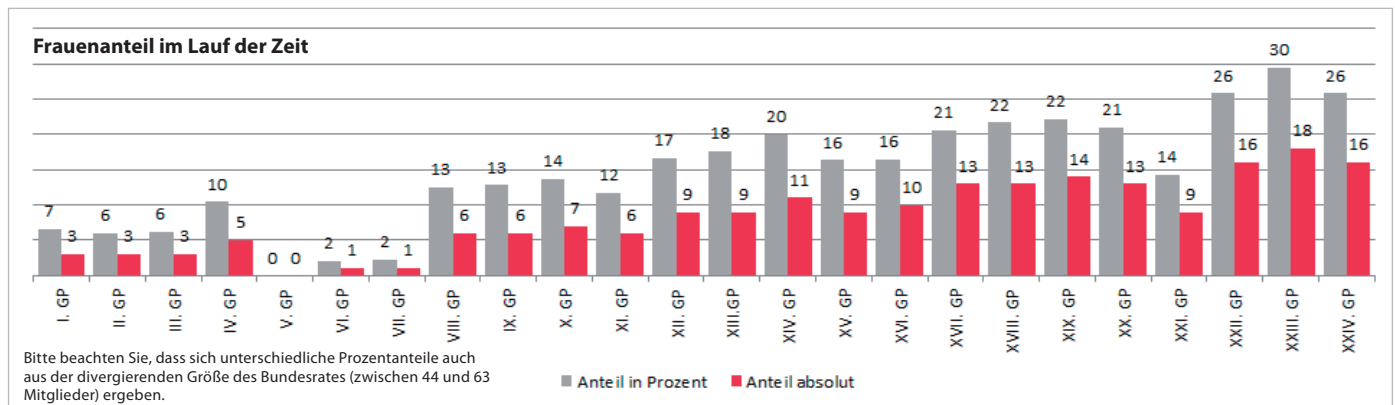
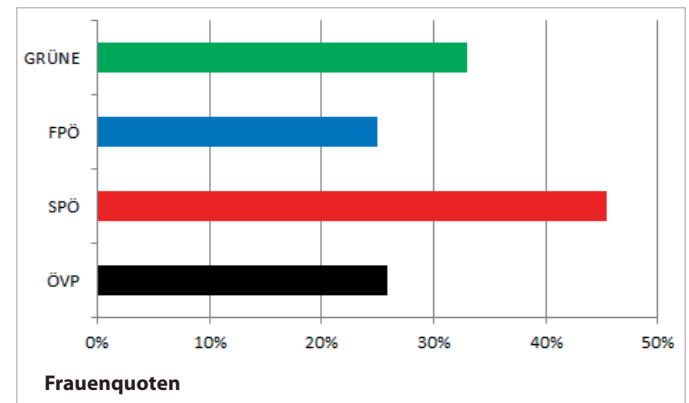
Mag.^a Susanne Neuwirth
BR-Präsidentin 2011¹

Die ersten drei Frauen im Bundesrat waren 1920 Marie Bock (SdP), Berta Pichl und Fanny Starhemberg (beide CS). Diesen drei Pionierinnen sind bis heute knapp 140 weitere Frauen gefolgt. Die Länderkammer des österreichischen Parlaments war es auch, die mit Olga Rudel-Zeynek (CS) die erste Frau weltweit an die Spitze berufen hat. Trotz dieser großen Erfolge wird doch im Rückblick deutlich, dass Männer die Szenerie bestimmten. Den bisher 140 Bundesrätinnen stehen 741 Bundesräte gegenüber, den neun Präsidentinnen 105 Präsidenten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist positiv, heute sind immerhin ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates Frauen. Das ist noch weit entfernt von einer gleichberechtigten Teilhabe, die Richtung stimmt aber wenigstens. Den Bundesrätinnen ist gemein, dass sie häufiger als ihre Kollegen Mandate auf kommunaler Ebene übernehmen. Dort werden die Entscheidungen getroffen, die unmittelbar das direkte Lebensumfeld und die alltäglichen Belange berüh-

ren – nach wie vor allerdings auch hier überwiegend von Männern. Bundesrätinnen nehmen daher in vielerlei Hinsicht eine besondere Funktion ein und sind Vorbilder für andere Frauen – im Parlament, im Land und in den Gemeinden.

Frauenanteil und historische Entwicklung

Frauen waren im Bundesrat von Beginn an vertreten, allerdings hat sich der Anteil seit vielen Jahrzehnten kaum erhöht. Derzeit sind von 62 Mitgliedern des Bundesrates 20 Frauen (32,26 %). Die Anteile sind dabei von Fraktion zu Fraktion sehr unterschiedlich: Die SPÖ hat mit 45 % den höchsten Anteil,



Quelle für beide Darstellungen: Parlamentsdirektion/Archiv

¹ PK-Meldung Nr. 1052, 11.11.2011.

während die anderen Fraktionen zwischen 22 und 33 % liegen. Wie bereits erwähnt, gab es bisher neun Präsidentinnen



PräsidentInnen



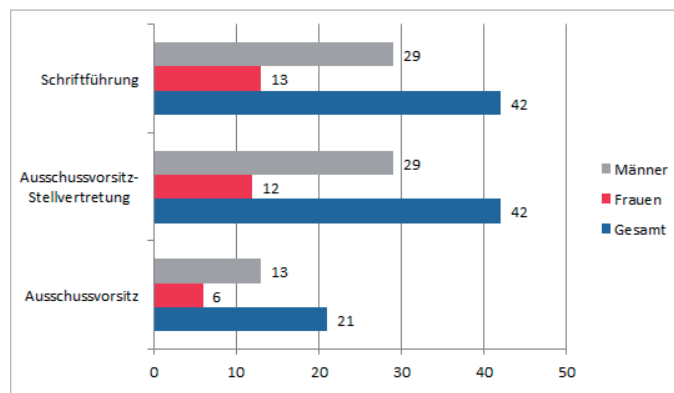
VizepräsidentInnen

und 105 Präsidenten. Ähnlich verhält es sich auch bei den Vize-Vorsitzenden: So hatte der Bundesrat bis heute fünf Vizepräsidentinnen und 32 Vizepräsidenten. Da die StellvertreterInnen oftmals ehemalige bzw. kommende PräsidentInnen sind und waren, haben bisher nur zwölf Frauen, aber 123 Männer eine dieser beiden Positionen ausgeübt.

Da die Festlegung der PräsidentInnen über die Listen der Bundesländer nur den mandatsstärksten Parteien Kandidaturen ermöglicht, gab es bisher fünf Präsidentinnen der SPÖ (Helene Tschitschko, Helga Hieden-Sommer, Anna Elisabeth Haselbach, Johanna Auer und Susanne Neuwirth) sowie weitere vier Präsidentinnen der ÖVP (Olga Rudel-Zeynek, Johanna Bayer, Uta Barbara Pühringer und Sissy Roth-Halvax).

Inhaltliche Schwerpunkte von Frauen im Bundesrat

Dass Frauen im Bundesrat unterrepräsentiert sind, zeigt sich auch anhand der Besetzung der wichtigsten Ausschussfunktionen²: Frauen sind weniger oft Ausschussvorsitzende, -Stellvertreterinnen und

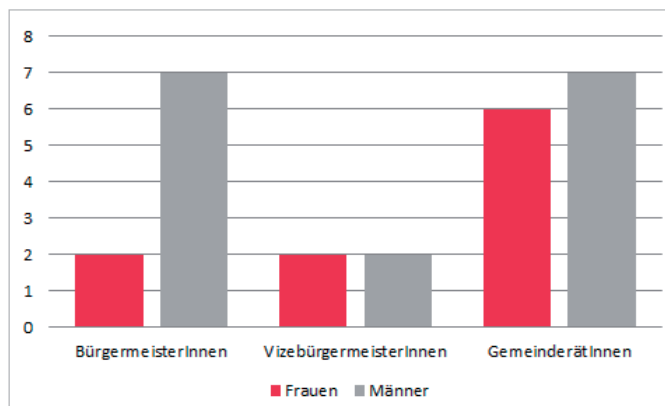


2) Bitte beachten Sie, dass nicht alle Ausschussfunktionen durchgängig besetzt sind. Die Grafik zeigt den Stand März 2012. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Amtlichen Verzeichnis der Mitglieder, Ausschüsse und Klubs von National- und Bundesrat unter: <http://www.parlament.gv.at/POOL/SWBRETT/ZUSD/AmtlichesVerzges.pdf> (23. April 2012)

Schriftführerinnen. In allen diesen Funktionen gibt es, wie auch im Bundesrat selbst, um die 30 % Frauen. Der überwiegende Teil findet sich nach wie vor bei jenen Ausschüssen, deren Themen traditionell als „weiblich“ gelten. So haben derzeit die Ausschüsse für Familie und Jugend, Gleichbehandlung, Unterricht und Gesundheit eine Vorsitzende. Aber auch die Ausschüsse für Wirtschaft und Justiz werden von Frauen geleitet und haben bei Vorsitz-Stellvertretung und Schriftführung einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil.

Weibliche Kommunalpolitik

Die Hälfte der Bundesrätinnen hat auch ein Mandat auf kommunaler Ebene inne. Bei den Bundesräten liegt dieser Anteil bei knapp 38 %. Aber auch für die kommunalen Funktionen wird der Gender Gap größer, je höher die zu besetzende



Alle Grafiken dieser Seite: Quelle Parlamentsdirektion

Funktion ist: So gibt es nur zwei Bürgermeisterinnen, aber sieben Bürgermeister.

Das spiegelt sich auch in der allgemeinen Statistik wieder: Nur 118 von 2.357³ und damit nur fünf Prozent der BürgermeisterInnen sind weiblich. Verdeutlicht wird diese Unterrepräsentation durch das Faktum, dass Frauen vor allem in kleineren Gemeinden vertreten sind. Nur eine einzige Gemeinde über 100.000

3) Quelle: Österreichischer Gemeindebund (April 2012)

EinwohnerInnen, die Landeshauptstadt Innsbruck, wird von einer Frau geführt. Dagegen amtieren über 85 % der Bürgermeisterinnen in Gemeinden unter 5.000 EinwohnerInnen.

Gemeindegröße	Bürgermeisterinnen	Bürgermeister
über 50.000 EinwohnerInnen	1 ⁴	8
20.001 – 50.000 EinwohnerInnen	2 ⁵	14
10.001 – 20.000 EinwohnerInnen	2 ⁶	44
5.001 – 10.000 EinwohnerInnen	12	143
bis 5.000 EinwohnerInnen	101	2030
Gesamtzahl (2.357 BürgermeisterInnen)	118	2239

Tabelle: Parlamentsdirektion, Zahlen: Österreichischer Gemeindebund (April 2012)

Auch auf der Gemeindeebene, wo politische Entscheidungen unmittelbaren Einfluss auf Alltag und Lebensumfeld der Menschen haben, wo Politik oft gelernt und künftige Karrieren begründet werden und wo die Basis der Demokratie liegt, sind also wesentlich mehr Männer als Frauen vertreten.

Die Gründe dafür sowie Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils werden in unterschiedlichen Studien breit diskutiert. Werden Kommunalpolitikerinnen selbst befragt, sind es Schlagworte wie *öffentliches Auftreten, Einstiegshürden, Selbstbewusstsein, Qualifizierung, Aufmerksamkeit* und *Vernetzung*, die sie in die Debatte einbringen, um aufzuzeigen, welche Problembereiche, aber auch Chancen sie für sich und ihre Arbeit sehen.⁷

Genderranking deutscher Großstädte

Deutsche Großstädte werden regelmäßig einem

Genderranking⁸ unterzogen, das die Anteile von Frauen in kommunalpolitischen Führungspositionen erhebt und nach Wahlen aktualisiert. Das Fazit, das auch die Situation der Bürgermeisterinnen in Österreich widerspiegelt, lautet: *„Je wichtiger Ämter in der Kommunalpolitik werden, desto weniger werden sie von Frauen besetzt.“*⁹

Die Studie weist insbesondere darauf hin, dass Parteien mit internen Quotenregelungen signifikant höhere Frauenanteile erreichen. Diese Annahme wird auch durch die Frauenanteile im Bundesrat und der österreichischen Politik untermauert. Parteien, die freiwillige Quotenselbstverpflichtungen einhalten, weisen durchgängig höhere Frauenanteile auf. Obwohl die Einflussmöglichkeiten durch die Form der permanenten Erneuerung des Bundesrates und damit dem ständigen Wechsel von BundesrätInnen aus den unterschiedlichen Bundesländern begrenzt sind, ist auch hier eine Tendenz nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang hebt die Studie auch das französische Modell¹⁰ einer gesetzlichen Quotenregelung auf kommunaler Ebene als erfolgversprechend hervor.

Erfolgsfaktoren von Gemeindepolitikerinnen

Die Erfolgsfaktoren von Kommunalpolitikerinnen hat eine deutsche Studie¹¹ untersucht und kommt zu dem Schluss, dass Frauen in der Gemeindepolitik *„überdurchschnittlich gebildet, berufs- und lebenserfahren sowie langjährig örtlich verwurzelt“*¹² sind. Oft engagieren sie sich schon viele Jahre ehrenamtlich und/oder politisch, werden aber erst für eine Kandidatur gewonnen, indem sie oft persönlich angesprochen werden. Dem bringen diese Frauen das

8) FernUniversität Hagen, Institut für Politikwissenschaft (im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung). Lars Holtkamp, Elke Wiechmann, Jan Pfetzing. Zweites Genderranking deutscher Großstädte. April 2010. Abrufbar unter: http://www.boell.de/downloads/wirtschaftsoziales/Zweites_Genderranking_deutscher_Grossstaedte.pdf (25. April 2012)

9) Ebd. S. 1

10) Europäisches Parlament. Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa. 2008. Abrufbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/femm/2008/408309/IPOL-FEMM_ET\(2008\)408309\(PAR01\)_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/femm/2008/408309/IPOL-FEMM_ET(2008)408309(PAR01)_DE.pdf) (25. April 2012)

11) EAF – Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft. Ute Kletzing, Helga Lukoschat. Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. 2011. Abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=166736.html> (25. April 2012); Eine Kurzfassung ist verfügbar unter: http://www.gemeindebund.gv.at/rcms/upload/Audit/StudieUtaKletzingundHelgaLukoschat_FachtagunginVillacham13.und14.05.2011PDF24KB.pdf (25. April 2012)

12) Ebd. S. 1

4) Christine Oppitz-Plörer/Innsbruck

5) Brigitte Schwarz/Kapfenberg und Ingeborg Rinke/Krems an der Donau

6) Elisabeth Blanik/Lienz und Hedwig Wechner/Wörgl

7) Friedrich Ebert Stiftung. Bericht aus dem Open Space „Die halbe Welt ist weiblich – Unser halber Stadtrat 2014 auch?“. 12. November 2011. München. Abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/08867-20120329.pdf> (23. April 2012)



Bundesrätin GRⁱⁿ
Cornelia Michalke
mit Gästen bei der
Festspieleröffnung
Bregenz
© Cornelia Michalke



Bundesrätin
GRⁱⁿ Notburga
Astleitner beim
Erste Hilfe-Kurs in
der Marktgemeinde
Waldhausen
© Marktgemeinde
Waldhausen



Bundesrätin
Bgm.ⁱⁿ Adelheid
Ebner gratuliert zur
Goldenen Hochzeit
© Adelheid Ebner



Bundesrätin
StRⁱⁿ Elisabeth
Kerschbaum
und der
Korneuburger
Umweltausschuss
laden zu einer
geführten
Au-Wanderung
© Alfred
Zimmermann

nötige Zeitbudget mit, das bedeutet, sie machen entweder im Berufsleben oder privat Abstriche, sind bereits pensioniert oder haben keine Betreuungspflichten (mehr). Interessant ist ebenso, dass Gemeindepolitikerinnen der politischen und der Verwaltungskultur „trotzen“, sich also öfter kritisch äußern, sehr motiviert und stressresistent sind und viel Rückhalt durch Familie und FreundInnen haben.

Ähnliche Schlüsse ziehen auch Studien aus Österreich¹³: Vereinbarkeit von politischem Engagement sowie Berufs- und Familienleben, die Situation von Frauen in politischen Parteien, unterschiedliches zivilgesellschaftliches Engagement von Frauen und Männern, mangelnde Kompetenzzuschreibungen durch das Umfeld oder das Image der Politik und der politischen Kultur sind Herausforderungen, denen sich insbesondere Frauen in der Gemeindepolitik gegenübersehen. Erwähnt wird ebenso, dass es noch immer nicht selbstverständlich ist, dass Frauen ein (führendes) Mandat in der Kommunalpolitik innehaben. Neben strategischen Ansätzen zur Erhöhung des Frauenanteiles führt eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2011 auch zahlreiche Praxisbeispiele – von Öffentlichkeitsarbeit bis Mentoring – aus allen Bundesländern an.¹⁴

Wissenschaftliche Abhandlungen können natürlich Gründe benennen und Ergebnisse von qualitativen Auswertungen darstellen. Um die Anteile von Frauen zu erhöhen, werden aber viele Maßnahmen notwendig sein. Eine breite Palette von gesetzlicher Verankerung von Quotensystemen bis hin zu Bewusstseinsbildung und aktiver Frauenförderung ist aufgezeigt. Vor allem aber braucht es auch weibliche Vorbilder und Frauen, die andere Frauen motivieren. Dieser Aufgabe kommen Bundesrätinnen bereits heute nach.

Mag.^a Susanne Roth

¹³ Karin Hofer/ Elisabeth Wolfgruber. Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Frauen in der Kommunalpolitik. 2000. Abrufbar unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/hoferwolfgruber.pdf> (23. April 2012) sowie Florian Reinwald/Doris Damyanovic/Friederike Weber. Abschlussbericht – Frauen in der burgenländischen Gemeindepolitik. 2011. Abrufbar unter: https://www.kommunalnet.at/upload/1/Bericht%20Frauen%20in%20der%20Gemeindepolitik_2011_Burgenland_PDF_5,8%20MB.pdf (18. Juni 2012)

¹⁴ Reinwald/Damyanovic/Weber. 2011. S. 69ff.



© ÖNB/Wien

Erste Präsidentin des Bundesrates. Weltweit erste Frau an der Spitze einer parlamentarischen Kammer
Olga Rudel-Zeynek wurde am 28. Jänner 1871 in Olmütz/Mähren geboren und absolvierte eine Schule für Höhere Töchter. Ab 1914 lebte sie in Graz und engagierte sich karitativ und in der Katholischen Frauenorganisation. 1919 zog sie in den steirischen Landtag ein und war

von 1920 bis 1927 Nationalrätin. Ab 1927 gehörte sie dem Bundesrat an und wurde am 1. Dezember 1927 dessen erste Präsidentin. Sie starb am 25. August 1948 in Graz.



© Parlamentsdirektion

Erste Vorsitzende des Bundesrates in der Zweiten Republik

Johanna Bayer wurde am 23. Jänner 1915 in Berlin geboren und absolvierte die Hochschule für Bodenkultur in Wien. Ab 1948 war sie Referentin und ab 1960 Abteilungsleiterin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark. Zwischen 1953 und 1957 gehörte sie dem

Bundesrat und 1957 bis 1973 dem Nationalrat an. Von 1. Juli bis 31. Dezember 1953 war sie als erste Frau in der Zweiten Republik Präsidentin des Bundesrates. Sie starb am 5. Februar 2000 in Graz.



© ÖNB/Photo Simonis

Erste stellvertretende Vorsitzende. Zweitlängstdienende Bundesrätin von 1949 bis 1969

Rudolfine Muhr wurde am 5. September 1900 in Wien geboren und war schon früh in der Arbeiterbewegung aktiv. Zwischen 1934 und 1945 wurde sie mehrfach verhaftet. Nach 1945 gehörte sie bis 1949 dem Wiener Gemeinderat an

und war 1959 bis 1963 Frauenzentralesekretärin der SPÖ. Zwischen 1949 und 1969 war sie Bundesrätin und erste stellvertretende Präsidentin von 1. Juli bis 31. Dezember 1968. Sie starb am 26. Oktober 1984 in Wien.



© Foto Fischer

Erste Frau an der Spitze eines Bundeslandes

Waltraud Klasnic wurde am 27. Oktober 1945 in Graz geboren und engagierte sich ab 1970 in der ÖVP Frauenbewegung und als Gemeinderätin. Zwischen 1981 und 1988 war sie im steirischen Landtag, von 1983 bis 1988 III. Präsidentin. Ab 1988 war sie Landesrätin und von 1993 bis 1996 Stellvertreterin des

Landeshauptmannes. Zwischen 1996 und 2005 war sie die erste Frau an der Spitze eines Bundeslandes. Zwischen 1977 und 1981 sammelte sie politische Erfahrung im Bundesrat.



© Bausparkasse Wüstenrot AG

Die Karriere der Vizekanzlerin begann im Bundesrat

Susanne Riess wurde am 3. Jänner 1961 in Braunau/Inn geboren und schloss 1984 das Studium der Rechtswissenschaften ab. Sie gehörte von 1995 bis 1996 dem Europäischen Parlament an und war zwischen 2000 und 2003 Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport. Danach

wechselte sie als Generaldirektorin der Wüstenrot Bausparkassen AG in die Privatwirtschaft. Ihre erfolgreiche Karriere begann im Bundesrat, dem sie zwischen 1991 und 1998 angehörte.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Erste Bundesrätin der Grünen

Elisabeth Kerschbaum wurde am 19. Oktober 1966 in Eggenburg geboren. Sie gehört seit 1995 dem Gemeinderat Korneuburg an und übernahm im Jahr 2000 das Amt der Umweltstadträtin. Seit 24. April 2003 vertritt Elisabeth Kerschbaum als erste Frau die Grünen im Bundesrat. Sie war mehrfach Vorsitzende des Ausschusses

für Verkehr, Innovation und Technologie sowie stellvertretende Vorsitzende des Sportausschusses. Ihre Fraktion vertritt sie ebenso im Umwelt- und Familienausschuss.

Statements der Mandatarinnen zum Thema

Erfahren, was die Menschen wirklich bewegt ...

Mein Mandat als Bundesrätin und meine Funktion als Gemeinderätin lassen sich aus meiner Sicht gut miteinander verbinden.

Ich erfahre und sehe, was die Menschen wirklich bewegt und wie sich politische Entscheidungen auf einzelne BürgerInnen auswirken.

Im direkten Gespräch lässt sich manches besser erklären. Konfrontiert mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung verliert man auch nicht die Bodenhaftung. Nachteile sehe ich keine, außer dass man mit seinem Zeitmanagement noch viel sorgsamer umgehen muss.

Frauen haben vieles „unter einen Hut“ zu bringen und verfügen oft auch nicht über entsprechende Netzwerke. Ich finde, dass bereits Mädchen verstärkt eingeladen werden sollten, mit Politikerinnen ins Gespräch zu kommen. Es gibt schließlich zum Beispiel viele erfolgreiche Klassen- und Schulsprecherinnen!

Interessierte Mädchen und Frauen gehören motiviert, frühzeitig eingebunden und durch Vorbildwirkung positiv in die Politik begleitet. Entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Frauen halte ich ebenfalls für sehr wichtig, sie stärken Mädchen und Frauen. Und es liegt auch an uns Frauen selber. Frauen müssen Frauen mehr zutrauen! Der hohe Frauenanteil in Österreich spiegelt sich oft nicht in den Wahlergebnissen wider!

Ich setze auf Solidarität, gute, Vertrauen schaffende Arbeit und auf Vorbildwirkung. Gemeinderätinnen übernehmen nicht nur politische, sondern auch menschliche Verantwortung!



Notburga Astleitner

Gemeinderätin **ÖVP OÖ**
in Waldhausen

© Parlamentsdirektion/WILKE

Gebt den Frauen eine Chance – sie können mehr

Die Aufgaben einer Bürgermeisterin bis hin zu den Funktionen bei Land, Bund und der EU haben ein gemeinsames Ziel – und zwar, die uns übertragenen Entscheidungen und Aufgaben in den Dienst unserer Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

Da Teile der Gesetze auf Ebene der Kommunen zu erfüllen

sind, ist meine Tätigkeit im Bundesrat sehr gut mit denen in der Gemeinde zu verbinden. Vorteile ergeben sich aus dem Aspekt, dass ich bei der Gesetzgebung mitwirken kann und viele persönliche Kontakte mit EntscheidungsträgerInnen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zustande kommen. Ich arbeite gerne für und mit Menschen und so kann ich keine Nachteile aus meiner Tätigkeit als Bürgermeisterin und Bundesrätin erkennen. Nur die Koordinierung der vielen Termine stellt manchmal eine Herausforderung dar, man könnte dies als kleinen Nachteil sehen.

Das Bild der Frauen hat sich in den letzten Jahren zum Vorteil verändert. Frauen leisten sowohl wirtschaftlich als auch politisch hervorragende Arbeiten. Man muss ihnen nur die Chance dazu geben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt oftmals eine Rolle, sodass kaum Zeit für die Öffentlichkeitsarbeit bleibt. Bessere Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung und im betrieblichen Umfeld wären dazu aber notwendig. Frauen sollen selbstbewusster auf ihre Fähigkeiten in der Politik aufmerksam machen – sie können mehr. Ich bin der Überzeugung, dass Gemeindepolitik, die von einer Frau getragen wird, auch Einfluss auf die Besetzung der Länderkammer nimmt. Das Verständnis im engsten Umfeld setzt eine bessere politische Entscheidung in weiteren Ebenen voraus. Bundesrätin und Bürgermeisterin zu sein ist eine schöne Verbindung, die ich derzeit nicht missen möchte.



Adelheid Ebner

Bürgermeisterin **SPÖ NÖ**
in Gutenbrunn

© Parlamentsdirektion/WILKE

Hautnah beim Bürger – in seinem Dienste stehe ich!

Ich war und bin der Meinung, dass Leitern – egal ob es sich um Bildungs-, Berufs-, Politik- oder Lebensleitern handelt – von ganz unten bestiegen werden sollen. Deshalb habe ich meine politische Laufbahn ebenfalls an der Basis begonnen, in der Gemeinde. Die Gemeindearbeit ist höchst interessant, kommt man doch mit allen möglichen Sorgen, aber auch mit Notwendigkeiten in Berührung und ist direkt in den Entscheidungsprozess eingebunden. Diese Erfahrung nützt mir in der Ausübung meines Mandates als Bundesrätin. Insbesondere der Einfluss neuer Gesetze auf die Gemeinde wird dadurch deutlich. Regelmäßige Berichte in den Gemeindevertretungssitzungen bringen meinen KollegInnen die Bundespolitik näher und gerade zu Gesetzen, die noch in der Begutachtungsphase sind, kann die Gemeinde durch frühe Information über das Land Stellung beziehen. Auch Wünsche von BürgerInnen werden oft direkt an mich herangetragen und ich kann durch mein Bundesratsmandat meist recht einfach und schnell helfen. In meiner langjährigen Arbeit konnte ich positiv erleben, dass immer mehr Frauen an einer politischen Tätigkeit interessiert sind. Nach wie vor sind wir Frauen zu wenig stark vertreten und tun uns schwer, die Seilschaften der Männer zu durchbrechen. Trotzdem bin ich gegen eine gesetzliche Vorgabe von Quoten. Politische Funktionen muss man mögen, der permanente Kampf darf nicht zu sehr belasten und deshalb können solche Besetzungen auch nicht wie ein Arzneimittel verschrieben werden. Frauen arbeiten anders und bedienen sich auch einer anderen Sprache. Und vor allem bringen Frauen eine ganz wichtige Komponente in die Politik – nämlich Emotion, die in Entscheidungsprozessen äußerst wichtig ist. Mein Plädoyer zum Schluss: Kämpfe, bring dich ein, halte durch und gib nicht auf. Die Gesellschaft kann und will auf uns Frauen nicht verzichten!



© Parlamentsdirektion/WILKE

Cornelia Michalke

Gemeinderätin **FPÖ Vorarlberg**
in Höchst

QuerdenkerInnen auf allen politischen Ebenen!

BundesrätInnen sind auf landes- und bundespolitischer Ebene verankert. Mir ist es auch wichtig, dass der Bundesrat sich vermehrt mit Europapolitik befasst. Für viele BundesrätInnen, auch für mich, kommt noch die vierte Ebene der Gemeindepolitik dazu. Wir sind sozusagen „QuerdenkerInnen“ auf allen politischen Ebenen.

Querdenken war schon immer meine Leidenschaft, die ich im Bundesrat und im Stadtrat auslebe. Ich bin mir sicher, dass dieses Querdenken eine wichtige Aufgabe der Politik ist, insbesondere im Bundesrat als „Kontrollgremium“ der Länder. GemeindepolitikerInnen sind viel „angreifbarer“ für die Bevölkerung. Deshalb bekomme ich Feedback in der Region nicht nur von ExpertInnen, sondern von den Menschen, die von politischen Entscheidungen im Alltag direkt betroffen sind. Diese Bodenhaftung möchte ich in der politischen Arbeit nicht missen! Mir hat es sehr zu denken gegeben, dass bei den letzten nö. Landtagswahlen durch das ÖVP-Vorzugsstimmensystem fast nur Männer in die Gemeinderäte gewählt wurden. Das lag sicher nicht an einer Unterqualifikation der Kandidatinnen, sondern vielmehr am weniger ausgeprägten Machtstreben und dem damit verbundenen Willen, sich „zu verkaufen“.

Aber gerade dieser „weibliche“ Zugang zu Macht und Zusammenarbeit ist in der politischen Arbeit wichtig. Es geht nicht nur um die Repräsentation von Frauen in der Politik. Vielmehr geht es auch darum, dass mehr „weibliche Attribute“ wie Teamwork und Kommunikation und weniger Populismus der Politik sehr gut tun würden! Frauenquoten, wie die Grünen sie schon seit Jahrzehnten leben, sind meiner Meinung nach das einzige brauchbare Mittel, um im derzeitigen System ein annähernd ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Politik zu erreichen.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Elisabeth Kerschbaum

Stadträtin in **OF (Grüne) NÖ**
Korneuburg

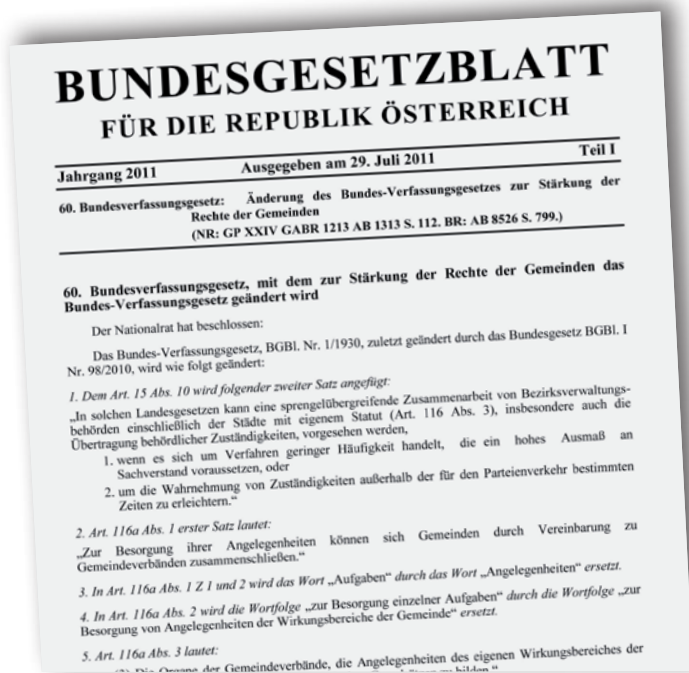
Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth

Aktiver Bundesrat für starke Gemeinden

Am 21. Juli passierte das – vom Bundesrat initiierte – Bundesverfassungsgesetz zur Stärkung der Rechte der Gemeinden den Bundesrat. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, nicht nur privatwirtschaftliche, sondern auch hoheitliche Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen und über Bundesländergrenzen hinweg zu kooperieren.

Auf Initiative von Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth und ihrem Vorgänger Gottfried Kneifel hat der Bundesrat diese Gesetzesinitiative zur Stärkung der Gemeinden verabschiedet. Die Zusammenarbeit von Gemeinden in verschiedenen Projekten wird damit stark vereinfacht und verfassungsrechtlich abgesichert. „Es freut mich sehr, dass der Nationalrat unserem Ansinnen heute gefolgt ist und das Gesetz mehrheitlich beschlossen hat“, betonte Neuwirth. Bundesrat Gottfried Kneifel redete in der Debatte gleichfalls der vorliegenden Reform das Wort und dankte vor allem den ober-

österreichischen Verantwortlichen, die einen wichtigen Anstoß zu diesem Gesetz geleistet hätten. Es gelte, diese Vorlage nun mit Leben zu erfüllen. Der Reformprozess müsse weitergehen, und der Bundesrat müsse auch in Zukunft ein starker Partner der Gemeinden und Regionen sein. „Das Gesetz bietet einen attraktiven rechtlichen Rahmen, der den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf einfache Art und Weise Zusammenarbeit ermöglicht. Das Leistungsangebot der Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger wird damit abgesichert und kann ausgebaut werden. Absolute Priorität hat für mich die Vereinfachung von Verwaltungsebenen, denn die Politik muss immer für die Menschen da sein. Die neue Möglichkeit, Kooperationen auch bundesländerübergreifend zu schließen, ist eine einmalige Chance für eine Stärkung des ländlichen Raumes und seiner Menschen“, erklärte Neuwirth. Das Gesetz als Teil einer Verwaltungsreform auf Bundesebene hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden: Sie können in Zukunft effizienter, kostengünstiger, leichter und vor allem rechtlich abgesichert gemeinsame Projekte verwirklichen. Nach einer Einschätzung wird dieser Gesetzesantrag auf rund 90 % der 2.357 Gemeinden Österreichs unmittelbare Auswirkungen haben. (Quellen: PK-Meldungen, 6. und 21.7.2011)



China: Verstärkte Zusammenarbeit

Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth absolvierte im August gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Bundesrates, Reinhard Todt, sowie VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einen mehrtägigen informellen Besuch in China. 2011 jährte sich der Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen China und Österreich zum 40. Mal. Ziel des Besuches war es, nachhaltige Projekte zu initiieren und die guten Verbindungen zwischen Österreich und China zu verstärken. „Ich möchte die äußerst positive Entwicklung der österreichisch-chinesischen Beziehungen insbesondere in Wirtschaft, Bildung und Kultur intensivieren“, betonte Neuwirth vor ihrer Abreise. Gemeinsam mit Vizepräsident Todt, der Zweiten Salzburger Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström sowie den bei-

den Salzburger Landtagsabgeordneten Anja Hagenauer und Heidi Hirschbichler wurden zahlreiche Unterredungen mit chinesischen PolitikerInnen wahrgenommen. Den ersten Termin in Beijing stellte ein Arbeitsgespräch mit dem chinesischen Minister und Vorsitzenden des chinesischen Dachverbands der Freundschaftsgesellschaften Chen Haosu dar. Im Verlauf des Besuchs wurden noch zahlreiche politische Gespräche mit Stadt- und Provinzregierungen geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsbesuchs lag auf dem Bildungs- und Kulturaustausch beider Länder. So besuchte Neuwirth gemeinsam mit dem Vizerektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg, Dr. Rudolf Mosler, und dem Direktor der Höheren Technischen Lehranstalt Hallein, Dipl.-Ing. Franz Kurz, die Sohen International School in Shanghai. Ferner wurde die Schulpartnerschaft zwischen der Höheren Technischen Lehranstalt Hallein und der technischen Zentralschule für Berufsbildung in Ningbo unterzeichnet.

Im wirtschaftlichen Bereich standen gemeinsam mit Repräsentanten der Unternehmen RHI, Eurofoam und Schöchli Yachtbau (Sunbeam Yachten) Gespräche zur verstärkten Kooperation, Fachtermine für die in China operierenden Unternehmen sowie ein Betriebsbesuch des RHI-Joint Ventures auf dem umfangreichen Programm.

Ein Höhepunkt der Reise war auch die Eröffnung des österreichischen Freundschaftsdorfes in Lanzhou durch Präsidentin Neuwirth, die in Anwesenheit von Univ.Prof. Dr. Gerd Kaminski, Vizepräsident der Vereinigung für die österreichisch-chinesische Freundschaft (ÖGCF), stattfand. Die ÖGCF hat auf Initiative des Österreichischen Überseechinesenkomitees, die das Projekt auch mit großzügigen Spenden unterstützt hat, Brunnen für 110 Familien in Lanzhou ermöglicht.

(Quelle: PK-Meldung, 24.8.2011)

Bilaterale Gespräche in der Schweiz

Am 4. und 5. September trafen Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth und ihr Schweizer Amtskollege, Ständeratspräsident Hansheinrich Inderkum, in Luzern zu bilateralen Gesprächen zusammen. „Der Vergleich mit anderen Länderkammern soll die Reformdiskussion des Bundesrates beflügeln“, sagte die Bundesratspräsidentin.



v.li.: Michael Haefliger, Intendant Lucerne Festival, Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth, Präsident des Ständerates 2011/2012 Dr. Hans Altherr (dazwischen), Präsident des Ständerates 2010/2011 Dr. Hansheiri Inderkum © Das Schweizer Parlament

Der Schweizer Ständerat setzt sich aus 46 VertreterInnen der Schweizer Kantone zusammen und bildet somit das Pendant zum Österreichischen Bundesrat. Gegenstand der politischen Gespräche waren neben der Position der Schweiz in Europa auch die Zusammenarbeit der Alpenregionen beim Transitverkehr sowie im Tourismus und in der Landwirtschaft. „Neben dem Transitverkehr bestehen auch in der Bildungspolitik in beiden Staaten ähnliche Herausforderungen. Transitverkehr und nachhaltiger Tourismus im Alpenbereich sind nur zwei Beispiele, wo ich eine regionale Zusammenarbeit für sehr sinnvoll halte“, so Neuwirth.

Die zehnköpfige Delegation, die neben den beiden PräsidentInnen aus der Bundesratsdirektorin Susanne Bachmann, dem Botschafter der Republik Österreich in der Schweiz, Hans Peter Manz, Landratspräsident Josef Schuler, Landesstatthalter Josef Dittli, Landratsvizepräsident Urban Camenzind, Bildungs- und Kulturdirektor Josef Arnold und den Landammännern Markus Züst und Philippe Schwab bestand, besuchte nach Abschluss der politischen Gespräche das Historische Museum Uri und das Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien in Altdorf (Kanton Uri).
(Quelle: PK-Meldung, 7.9.2011)

EACD tagt in Wien

Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth empfing am 9. September die TeilnehmerInnen an der Vollversammlung der „European Association of Building Crafts and Design“ (EACD) im Parlament.

Die im Jahr 2003 in Brüssel gegründete EACD vertritt Fachverbände, Berufsorganisationen sowie Bildungseinrichtungen im Bereich gestaltender Handwerke. Österreich ist im Präsidium dieser Vereinigung durch Komm. Rat Franz Bamberger, Vorsitzender des Zertifizierungs-Ausschusses, und durch den Direktor der HTL Hallein, Dipl.-Ing. Franz Kurz, vertreten. In der HTL Hallein gibt es die einzige österreichische Fachschule für Steinmetze. Im Bewusstsein der großen Bedeutung, die Bauwerke für die Identität der Völker haben, widmet sich die EACD der Wahrung und Förderung wertvoller Inhalte der heutigen und künftigen Baukultur. Ihrem wissenschaftlichen Charakter gemäß betreibt die EACD Studien und Forschungen, widmet sich der Weiterbildung sowie dem Erfahrungsaustausch und verabschiedet Empfehlungen und Stellungnahmen zu beruflichen und branchenbezogenen Problemen. Die Mitglieder der EACD streben insbesondere

nach immer besseren und vergleichbaren Qualitätsstandards bei der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen in der beruflichen Bildung sowie bei der Graduierung im gestaltenden Handwerk. Eines ihrer Ziele lautet, dem „Master of Science“ in Europa in den entsprechenden Sachgebieten einen „Master of Craft“ zur Seite zu stellen.

Bundesratspräsidentin Neuwirth ist Mitglied des hochrangig besetzten EACD-Beirates, dem auch der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker und der ehemalige slowenische Staatspräsident Lojze Peterle angehören.

Im Rahmen der Aussprache, die im Sitzungssaal des Bundesrates stattfand, wurde die von EACD-Präsident Jürgen Prigl (westfälische Dombauhütte St. Maria zur Wiese) komponierte neue „EACD-Hymne“ uraufgeführt.

(Quelle: PK-Meldung, 9.9.2011)

Mediensymposium: 40 Jahre diplomatische Beziehungen China-Österreich

„JournalistInnen sind WegbereiterInnen und KommunikatorInnen zwischen den Kulturen“, sagte Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth am 14. September im Gespräch mit Wang Zhonwei, dem Vizepräsidenten des Informationsbüros der Volksrepublik China. Die Bundesratspräsidentin traf den chinesischen Vizeminister bei einem Mediensymposium, das auf Initiative des Botschafters der Volksrepublik China, Shi Mingde, stattfand.

Dieses Symposium gilt als ein weiterer Schritt der Annäherung zwischen den beiden Staaten, die in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht seit nunmehr 40 Jahren sehr intensive Beziehungen leben. Die Bundesratspräsidentin ist auch Vizepräsidentin der Österreichisch-Chinesischen Freundschaftsgesellschaft.

Medien haben gesellschaftliche Verantwortung

„Ich bin davon überzeugt, dass die freie Arbeit von JournalistInnen bei der Berichterstattung über das jeweils andere Land von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit getragen sein muss“, betonte Neuwirth in ihrem Gespräch mit Wang Zhonwei, dem Vizepräsidenten des Informationsbüros der Volksrepublik China. „Qualitativer Journalismus ist ein



Empfang der TeilnehmerInnen an der Vollversammlung der EACD, Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth am Rednerpult
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Wegbereiter und Kommunikator zwischen den Kulturen. Die Medien schaffen so Realität, da das Bild des jeweils Anderen leider nur selten durch direkte Kontakte entsteht, sondern durch die Berichterstattung“, so Neuwirth weiters. Daher ist die gesellschaftliche Verantwortung der Medien so groß.

Zu den Fragen, die beim Symposium erörtert wurden, zählte auch die Wahrnehmung Chinas in europäischen Medien und umgekehrt. Neben zahlreichen JournalistInnen aus Österreich und China nahmen die Präsidentin des Bundesrates, Medienstaatssekretär Josef Ostermayer, der österreichische Botschafter in China und der chinesische Botschafter in Österreich an diesem Symposium teil. Es war die erste Veranstaltung dieser Art in Österreich.

(Quelle: PK-Meldung, 15.9.2011)

Verleihung der Rosthorn-Medaille

Auf Einladung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zur Volksrepublik China (ÖGCF) wurden am 9. November nach einer Laudatio von Univ.Prof. Gerd Kaminski, dem Leiter des Österreichischen Instituts für China- und Südostasienforschung, die „Rosthorn-Medaillen 2011 für Verdienste um die österreichisch-chinesischen Beziehungen“ verliehen. Diese gingen an Bürgermeister Michael Häupl, Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth, Staatssekretär Andreas Schieder, den Biochemiker Wolf-Dieter Rausch (Veterinärmedizinische Universität Wien) und an die Universitätsdozentin Xiaohui Rausch-Fan (Bernhard Gottlieb Universitätsklinik, Parodontologie). Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung zeichnete die Cellistin Jiang Jing verantwortlich.

Arthur von Rosthorn (1862–1945), ein Mitglied der Industriellenfamilie Rosthorn, studierte von 1880 bis 1883 Germanistik und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Wien und ab 1883 Chinesisch an der Universität Oxford. Anschließend war er in verschiedenen Städten für die chinesische Seezollverwaltung tätig, ab 1886 arbeitete er im diplomatischen Dienst Österreich-Ungarns. 1895 wurde er in Leipzig zum Dr. phil. promoviert. Im selben Jahr leitete er als Geschäftsträger die Gesandtschaft in Peking. Von 1906 bis 1911



Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth wird von Dr. Helmut Sohmen, Ehrenpräsident der österreichischen Gesellschaft für Chinaforschung, die Rosthornmedaille überreicht © Parlamentsdirektion/Carina Ott

fungierte er als Gesandter in Persien, von 1911 bis 1917 hatte er diese Funktion in China inne. Im Jahr 1961 wurde in Wien Donaustadt (22. Bezirk) die Rosthorngasse nach ihm benannt. Nach Arthur von Rosthorn wurde auch die Auszeichnung benannt, die seit 1986 an Personen oder Organisationen vergeben wird, die sich auf dem Gebiet der chinesisch-österreichischen Beziehungen Verdienste erworben haben. Gestiftet wurde die Arthur von Rosthorn-Medaille von der Österreich-Chinesischen Gesellschaft (ÖCGF) und vom Ludwig-Boltzmann-Institut für China- und Südostasienforschung. Unter den bisherigen PreisträgerInnen befinden sich u.a. der seinerzeitige Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, Bundeskanzler a.D. Dr. Alfred Gusenbauer, Außenminister a.D. Dr. Alois Mock, Außenministerin a.D. Dr.ⁱⁿ Benita Ferrero-Waldner und der Journalist Dr. Hugo Portisch. (Quelle: PK-Meldung, 9.11.2011)

Frauen für die Politik gewinnen

Mit Stadtpolitikerinnen und Frauenbeauftragten aus ganz Österreich diskutierte Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth, die sich seit Jahrzehnten für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik

engagiert, im November im Frauenausschuss des Städtebundes über Best Practice-Beispiele zur Gewinnung von Frauen für die Politik.

„Frauen bringen eine andere Sichtweise ein, auf die wir nicht dauerhaft verzichten wollen. Nicht nur an der Spitze, mit knapp fünf Prozent Bürgermeisterinnen – 110 von 2.357 AmtsinhaberInnen sind weiblich – fehlt es an Frauen. Vor allem im ländlichen Raum bedarf es innovativer Konzepte, um mehr Frauen für die politische Arbeit zu motivieren“, betonte die Präsidentin in ihrem Statement.

„Ich bin eine absolute Quotenbefürworterin, doch es stellt sich für mich die Frage, welche Anstöße es darüber hinaus braucht, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen. In der Stadt Salzburg kennen wir dieses Problem nur bedingt, während in den ländlichen Regionen von einer gleichen Partizipation von Frauen und Männern derzeit nur geträumt werden kann. Tradierte Rollenbilder scheinen Frauen noch immer von einer öffentlichen Rolle abzuhalten“, so Neuwirth. Susanne Neuwirth ist in ihrer Heimatstadt Salzburg Bezirksfrauenvorsitzende und neben ihrer innerparteilichen Tätigkeit Obfrau des „Verein Viele“, einem interkulturellen Frauenberatungszentrum. Zudem war sie beim Aufbau des Frauennotrufs Salzburg maßgeblich beteiligt.

Im Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes sind die auf politischer Ebene verantwortlichen Politikerinnen sowie die städtischen Frauenbeauftragten vertreten. Vorsitzende des Ausschusses ist die amtsführende Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger. Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation der Frauen unmittelbar vor Ort zu verbessern.

(Quelle: PK-Meldung, 11.11.2011)

Salzburger SchülerInnen im Parlament

Ehe das Jugendparlament am 25. November erneut zusammentrat, wurden die daran teilnehmenden SchülerInnen von Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth am Vortag im Parlament willkommen geheißen.

Wie immer kamen die am Jugendparlament teilnehmenden Schulklassen aus dem Bundesland, das aktuell den Vorsitz in der Länderkammer führt. Parlamentarismus hautnah ken-



Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth begrüßt die TeilnehmerInnen des Jugendparlament 2011

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

nenlernen durften deshalb die 5B des Bundesgymnasiums Zell am See, die 5E des Akademischen Gymnasiums Salzburg, die 1. NHK der Handelsakademie St. Johann im Pongau und die Polytechnische Schule Taxenbach, die mit überaus kreativen Bewerbungsbeiträgen zum Thema „Was bedeutet Demokratie für dich und deine KlassenkollegInnen?“ überzeugen konnten. Die TeilnehmerInnen machten zunächst einen Rundgang durch das Gebäude. Im Anschluss daran fand im Sitzungssaal des Bundesrates das Zusammentreffen der Bundesratspräsidentin mit allen am Jugendparlament Beteiligten statt. Nach dem Impulsreferat zu „Handyortung“, dem Tagesthema des Jugendparlaments am Folgetag, klang der Nachmittag im Pressezentrum des Parlaments aus.

Der Parlamentsbesuch als Highlight

Das Hohe Haus ist aber nicht nur am Tag des Jugendparlaments ein Anziehungspunkt für junge Menschen: Laut Schuljahresstatistik des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zählt ein Besuch des Parlaments auch zu den beliebtesten Programmpunkten im Rahmen schulischer Wien-Wochen. Der Anteil von SchülerInnen an der GesamtbesucherInnenzahl stieg von rund 37 % im Jahr 2006 auf fast 60 % im Juni des Jahres 2011. *(Quellen: PK-Meldungen, 18. und 24.11.2011)*

Besuch in Chile

Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth besuchte im November mit einer Delegation Chile. Im Zentrum der Gespräche standen kultur-, bildungs- und frauenpolitische Themen sowie wirtschaftliche Fragestellungen.

2



Nr. 3968 : Jahrgang 74 : 2. Dezember 2011

Aktuelle Politik

CÓNDOR

Österreichische Bundesratspräsidentin zu Besuch in Chile

«Verteilungskampf um das soziale Gut Bildung»

Bildungspolitik, Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit standen im Mittelpunkt des Chilebesuchs von Susanne Neuwirth, derzeitige Präsidentin des österreichischen Bundesrats.

Einen Höhepunkt der knapp einwöchigen Reise stellte der Besuch beim chilenischen Senat in Valparaíso dar, der mit dem österreichischen Bundesrat seit zehn Jahren im bilateralen Austausch steht und wo Susanne Neuwirth im Namen der Republik Österreich die Verdienstmedaille entgegennahm. Bei ihrer Gastrede vor den Senatoren ging die 55-jährige Politikerin der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) ein Thema an, das beide Staaten derzeit betrifft: die Bildungspolitik.

«Kaum ein anderes Thema ist in diesen Tagen so omnipräsent wie das Bildungswesen. Auch in Europa nehmen wir die studentische Bewegung in Chile wahr und verstehen sie als Ausdruck eines Verteilungskampfes um das soziale Gut Bildung. Den Menschen in Chile quer durch das politische Spektrum geht es um leistbare, allen zugängliche Bildung und Ausbildung für die nachfolgenden Generationen.» Die Politik in Chile habe die Notwendigkeit von Reformen schon erkannt, nach Lösungsansätzen wurde gesucht. «Dagegen passen die Berichte von Straßenschlachten und Gewalt so gar nicht in unser Bild einer in sich geordneten und disziplinierten chilenischen Gesellschaft.»

Schulbildung und Studium an staatlichen Universitäten sind in Österreich seit fast 40 Jahren frei von jeglichen Studiengebühren.

Doch eine mögliche Wiedereinführung sei Teil der Bildungsdiskussion, womit sich ein spannender Vergleich zwischen der österreichischen und chilenischen Situation aufte. «Das Bewusstsein ist vorhanden, dass Bildung innerhalb der Globalisierung elementar ist», erklärte Neuwirth in einem Interview mit dem Cóndor. «Chile und Österreich können es sich nicht leisten, ihre Kinder schlecht auszubilden.»

Als besonders wichtig und aufschlussreich bezeichnete Susanne Neuwirth ihren Gedankenaustausch mit der chilenischen Frauenministerin Carolina Schmidt und Vertreterinnen von Frauenorganisationen. Die österreichische Bundesratsvorsitzende lobte das neue chilenische Mutterschutzgesetz mit der Verlängerung auf ein sechsmonatige Karenzzeit für Frauen und teilweise auch Männer, gab jedoch zu Bedenken, dass der Anteil von Frauen in Politik und deren Beschäftigungsquote in der freien Wirtschaft noch sehr gering seien. «Ein höherer Anteil wäre wichtig, denn ohne den ist ein weiterer wirtschaftlicher Aufstieg nicht möglich.»

Bei ihrem Besuch des Instituts für Menschenrechte ging es zudem um das Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die als rechtliche Verbindung in Österreich vor knapp zwei Jahren eingeführt wurde. Entsprechende Gesetzesanträge in Chile bewertete Susanne Neuwirth als positiv.

Beeindruckt zeigte sich der politische Gast von dem Engagement der Lehrer in der Sonderschule «María Alicia



Bei ihrem Besuch in Valparaíso traf die österreichische Bundesratspräsidentin mit Senatspräsident Guido Girardi (links) und Vizepräsident Juan Pablo Letelier zusammen.

Ponce» für geistig und körperlich behinderte Kinder. «Das ist ein Beispiel dafür, dass soziale Projekte auch machbar sind, wenn nur wenig Geld vorhanden ist.» Die Bundesratspräsidentin überreichte der Schule, die hauptsächlich von privaten Geldgebern finanziert wird, eine Schlüsselkopiermaschine als Geschenk des österreichischen Parlaments.

Weitere Programmpunkte der achtköpfigen Delegation waren unter anderem ein Besuch des Codelco-Kupferbergwerks

El Tiente bei Rancagua, des Sitzes der Europäischen Südsterne sowie des Freizeit- und Unterhaltungskomplexes Gran Casino Monticello in San Francisco de Mostazal, an dem die österreichische Novomatic AG beteiligt ist.

Susanne Neuwirth betonte vor ihrer Abreise, dass es zwischen Österreich und Chile zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten gäbe. Erst im Mai hätte eine Delegation österreichischer Rektoren und Wissenschaftler

Chile besucht und viele Kontakte geknüpft. «In Wissenschaften, Umwelttechnologie und erneuerbaren Energien ist Österreich gut aufgestellt. Es wäre schön, wenn Chile Interesse signalisieren und im Gegenzug uns besuchen würde.» Eine entsprechende offizielle Einladung der Bundesratspräsidentin erging an die chilenischen Parlamentarier in Valparaíso.

ARNE DETTMANN

Länder und Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungsländer sind zu wichtigen Partnern und Adressaten in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) geworden. Zugleich sind neben der Bundesebene auch die Länder und Kommunen in den Industrieländern gefordert, sich aktiv in die Aufgaben der EZA einzubringen, um die Entwicklungspolitik auf einen „Mehrebenen-Ansatz“ zu stellen. In Österreich wird die EZA als eine gesamtstaatliche Aufgabe gesehen, dennoch unterstützen auch die österreichischen Bundesländer und Gemeinden zahlreiche EZA-Projekte und -Initiativen im Rahmen ihrer „Ermessensausgaben“. Mitte Dezember widmete sich der Bundesrat daher im Rahmen einer parlamentarischen Enquete dem Thema „Föderalistische Aspekte in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“, zu der zahlreiche ExpertInnen geladen waren.

EZA braucht quantitative und qualitative Verbesserung

In ihren einleitenden Begrüßungsworten betonte Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, um die

Millenniumsentwicklungsziele – Halbierung der Armut bis 2015 – erreichen zu können. Österreich sei gefordert, endlich einen Stufenplan vorzulegen, in welchen konkreten Jahresschritten die Ausgaben für EZA auf 0,7 % des BIP bis 2015 angehoben werden können.

Es brauche aber auch eine Verbesserung der Qualität, wobei hier die Kohärenz ein Schlüsselement darstelle, führte Neuwirth aus. Die derzeitige Inkohärenz bestehe aus den unterschiedlichen Interessenslagen der verschiedenen Politikbereiche, die die Ziele sowohl der heimischen als auch der internationalen Entwicklungspolitik beeinträchtigen, sagte Neuwirth und führte als Beispiel die von der EU geförderten Exporte von Überschuss-Agrarprodukten in Entwicklungsländer an.

Ein besonderer Dank gebühre den mehr als 700 EZA-Organisationen in Österreich mit ihren vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die eine Grundlage der heimischen Entwicklungspolitik darstellen und sich als Anwaltschaft der Menschen im Süden verstehen, unterstrich Neuwirth. Die Bundesratspräsidentin erhoffte sich daher von der Enquete, möglichst viele Best Practice-Beispiele kennenlernen zu können.

Ablauf der Enquete

Der Projektleiter der deutschen „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“, Stefan Wilhelmy, führte dann in Form einer Keynote in das Thema ein. Er trat für einen konstruktiven Mehrebenen-Ansatz ein, der darauf abzielt, die eigenen Beiträge zu akzentuieren und damit die entwicklungspolitische Wirkung zu verstärken, gleichzeitig aber auch einer Zersplitterung entgegenzuwirken. Er wies aber auch auf die damit verbundenen Herausforderungen hin. So gelte es, das Management zu professionalisieren, die Projekte zu evaluieren und auf ihre Partner hin zu orientieren sowie darüber Rechenschaft abzulegen. Anschließend gaben der Vorsitzende des entwicklungspolitischen Beirats der Salzburger Landesregierung, Paul Pirker, Bernhard Bouzek von der Magistratsdirektion Wien (Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen), die Vorsitzende des Nord-Süd-Instituts Oberösterreich, Gerda Weichsler-Hauer, Robert



Parlamentarische Enquete „Föderalistische Aspekte in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Zeiner von der Austrian Development Agency (ADA), Anton Mair (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) sowie Petra Navara-Unterluggauer von der AG Globale Verantwortung, Johanna Mang („Licht für die Welt“), Peter Molnar (Klimabündnis Österreich) und der Bürgermeister der Stadt Leibnitz, Helmut Leitenberger, Impulse für die anschließende Diskussion. Dem TeilnehmerInnenkreis

gehörten neben VertreterInnen des Bundes und der Länder auch zivilgesellschaftliche Organisationen und ExpertInnen der Sozialpartner an.

Im Rahmen der Parlamentarischen Enquete lud die AWEPA-Sektion Österreich in Kooperation mit FAIRTRADE Österreich zu einer FAIRTRADE-Informationsausstellung in den Vorraum des Budgetsaals ein. (Quellen: PK-Meldungen vom 14.12.2011)

Bundesratspräsident Gregor Hammerl

„Steirischer Plausch“ aus Anlass des Vorsitzes der Steiermark im Bundesrat



Bundesratspräsident Gregor Hammerl wird am Beginn seiner Präsidentschaft beschenkt



v.li. LH Mag. Franz Voves, Bundesratspräsident Gregor Hammerl und Erster LH-Stv. Hermann Schützenhöfer



v.li. LH Mag. Franz Voves, Bundesratspräsident Gregor Hammerl, Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer und eine Veranstaltungsteilnehmerin



Musikalische Umrahmung durch die Gruppe „Steirisches Mischwerk“

Gedenken an die Opfer der Katastrophe in Japan im März 2011

Der Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl, die bilaterale parlamentarische Gruppe Österreich-Japan und die Österreichisch-Japanische Gesellschaft luden am 9. März zur Gedenkstunde „März 2011 – Katastrophe in Japan“ ins Hohe Haus ein.

Gregor Hammerl erinnerte in seinen Begrüßungsworten an die ungeheuren Naturgewalten, die mit dem Erdbeben und einem dadurch ausgelösten Tsunami vor einem Jahr über die östlichen Provinzen Japans hereinbrachen. Verschärft wurde die Lage durch die schwere Havarie im Kernkraftwerk Fukushima. Die japanische Bevölkerung habe vor einem Jahr unermessliches Leid erfahren, die Situation aber auch in bewundernswerter Weise bewältigt. In dieser Gedenkstunde wolle man aller Opfer der Katastrophe gedenken und über die offiziellen Vertreter Japans die japanische Bevölkerung der ungebrochenen Anteilnahme und Bewunderung Österreichs versichern, sagte Hammerl.

Neubewertung der Risikoabschätzung

Nationalratsabgeordneter Werner Neubauer schloss sich als Obmann der bilateralen parlamentarischen Gruppe

Österreich-Japan den Worten Hammerls an und drückte seinerseits den Betroffenen der Katastrophe seine Anteilnahme aus. Die Kernschmelze in mehreren Reaktorblöcken des Atomkraftwerks von Fukushima habe zudem die Frage, ob eine friedliche Atomenergie noch Zukunft habe, wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Katastrophe habe gezeigt, dass bei der Abschätzung dessen, was ein kalkulierbares und akzeptables Risiko der Nutzung von technologischen Möglichkeiten sei, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ethische Erwägungen von zentraler Bedeutung seien. Shigeo Iwatani, der Botschafter Japans in Österreich, berichtete vom stetig voranschreitenden Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten Japans. In dieser schwierigen Zeit sei die Verbundenheit der Japaner mit der internationalen Gemeinschaft gestärkt worden. Japan lade ausländische Firmen ein, sich im Land zu engagieren und damit den Wiederaufbau voranzutreiben. Sein Land leiste, indem es einen Wirtschaftsstandort mit guten Bedingungen biete, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. In diesem Zusammenhang seien die Beziehungen zur Europäischen Union von zentraler Bedeutung. Japan Sorge durch strenge Kontrolle für hohe Lebensmittelsicherheit. Er hoffe daher, dass die EU alle Einfuhrbeschränkungen bald aufheben werde. Als Folge der Katastrophe habe in Japan eine Neubewertung der japanischen Energiestrategie eingesetzt, sagte der Botschafter. Man sei bemüht, die Abhängigkeit von der Atomenergie zu reduzieren, und stelle seine Erfahrungen der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung. Darüber hinaus arbeite Japan intensiv an neuen Technologien zur effizienten und umweltfreundlichen Energiegewinnung und Energienutzung und sei hier an Kooperationen, auch mit Österreich, sehr interessiert.

Diethard Leopold (Präsident der Österreichisch-Japanischen Gesellschaft) hob hervor, dass Japan seit seiner Öffnung für die Außenwelt im 19. Jahrhundert ungebrochenes Interesse erfahre. Die japanische Gesellschaft sei mit ihren oft bewundernswerten Leistungen in Kultur und Technik integraler Bestandteil der planetarischen Menschheit geworden. Die Katastrophe habe aber auch die Grenzen der Möglichkeiten einer hochentwickelten Gesellschaft für rasches und effzi-



Gedenken an die Opfer der Katastrophe in Japan © Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

entes Handeln gezeigt. Er appellierte daher, gerade auch die immateriellen Bedürfnisse der Menschen in Japan, von denen viele schwer und nachhaltig traumatisiert worden seien, nicht zu vergessen und ihnen weiterhin Aufmerksamkeit und Anteilnahme nicht zu versagen.

Die Pianistin Yuumi Yamaguchi sorgte für das musikalische Rahmenprogramm. Der Bariton Yasushi Hirano, Sänger an der Volksoper Wien, beschloss die Gedenkstunde mit der japanischen und der österreichischen Hymne in eindrucksvoller Weise. (Quelle: PK-Meldung, 9.3.2012)

Buchpräsentation: „Das Recht der Länder“

Bundesratspräsident Gregor Hammerl lud am 13. März zu einer Buchpräsentation ins Hohe Haus. Im Mittelpunkt des Interesses des ebenso zahlreichen wie prominenten Publikums stand dabei das von Erich Pürgy herausgegebene und im Jan Sramek-Verlag erschienene dreibändige Werk „Das Recht der Länder“.

Hammerl freute sich, das Buch hier im Hohen Haus präsentieren zu können, sei doch gerade der Bundesrat Mittler zwischen Bund und Ländern, der versuche, die Verbindung zwischen diesen beiden Ebenen aufrecht zu erhalten. Als besonders verdienstvoll würdigte der Präsident, dass sich so viele ExpertInnen versammelt hätten, um dieses so wichtige Thema in Buchform aufzubereiten.

Friedrich Bernhofer, Vorsitzender der Landtagspräsidentenkonferenz, meinte, das Werk diene dem modernen Föderalismus, wofür man den Verantwortlichen danken müsse. Kurz und knapp könne man sagen, Föderalismus sei Demokratie plus Bürgernähe. Man könne aber auch 44 ExpertInnen 86 Beiträge auf 2.650 Seiten schreiben lassen, ein gewichtiges Werk im wahrsten Sinne des Wortes, das die Wichtigkeit der Länder eindrucksvoll unterstreiche. Föderalismus sei der Wettbewerb zur besseren Lösung von Problemen, so Bernhofer, der mit der Forderung nach einer weiteren Aufwertung des Bundesrates, etwa der Ausweitung des absoluten Vetorechts bei Gesetzen, welche die Länder betreffen, schloss.

Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, beglückwünschte AutorInnen und Verlag zu dieser ver-



„Das Recht der Länder“: Buchpräsentation mit hochrangigen ExpertInnen im Parlament © Parlamentsdirektion/Carina Ott

dienstvollen Arbeit, die eine Lücke im juristischen Schrifttum dieses Landes schließe. Das Werk unterstreiche eindrucksvoll die Bedeutung der Landesgesetzgebung in Österreich, was allzu oft – und zwar zu Unrecht – vernachlässigt werde. Holzinger ging auf die historische Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich ein und verwies dabei auf die Gleichheit von Bund und Ländern und damit von Bundes- und Landesrecht in der heimischen Verfassung. Die Einrichtung Österreichs als Bundesstaat sei überhaupt, so Holzinger, die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung der Verfassungsgerichtsbarkeit gewesen. Der Redner unterstrich diese Ausführungen durch Beispiele aus der Praxis und wünschte dem Werk abschließend weite Verbreitung zum Wohle des heimischen Rechtsstaates.

Nach einer Stellungnahme „aus Sicht der Verwaltung“ durch Landesamtsdirektor Heinrich Christian Marckhgott stellten Herausgeber Erich Pürgy und Verleger Jan Sramek das Werk im Detail vor. Pürgy betonte dabei, dass es sich um die erste systematische Darstellung des gesamten Landesrechts handle. Auf nahezu 2.700 Seiten erfolgt eine strukturelle Aufarbeitung der Landesverfassungen einschließlich des Organisationsrechts sowie sämtlicher Bereiche des Verwaltungsrechts der Länder mit dem Ziel, Strukturen, Prinzipien und Regelungsinstrumente herauszuarbeiten, wie

sie in den einzelnen landesrechtlichen Materien zu Tage treten. Ergänzt werden die Darlegungen durch umfassende Angaben zu Rechtsquellen, Judikatur und Literatur, womit dieses „Handbuch“ unverzichtbar für alle ist, die sich intensiv mit Fragen des Landesrechts befassen. Der erste Teil der Publikation setzt sich mit dem Landesverfassungsrecht auseinander und beinhaltet Beiträge zum Verhältnis zwischen Bundesverfassung und Landesrecht, zu Landtagswahlen und Direkter Demokratie, zur Gesetzgebung der Länder, zur Vollziehung und zum Gemeinderecht. Der zweite Teil, publiziert in zwei Teilbänden, hat das Verwaltungsrecht zum Inhalt und berücksichtigt Themenfelder wie Dienstrecht, innere Verwaltung, Soziales, Gesundheit, Bildung, Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Finanzen, Wirtschaft oder Bau- und Raumordnungsrecht.

(Quelle: PK-Meldung, 13.3.2012)

Besuch im Europäischen Parlament

Am 21. März statteten die Mitglieder der Präsidialkonferenz dem Europäischen Parlament (EP) in Brüssel einen Besuch ab. Themen waren die Arbeitsweise der europäischen Abgeordneten (MEP) und deren Arbeitsbedingungen. Zu Beginn wurden die MandatInnen in der österreichischen

Vertretung von Botschafter Walter Grammer begrüßt, der mit seinen MitarbeiterInnen die Verfahren der europäischen Organe anschaulich darstellte. Nach einer Führung durch das Gebäude des EP fand ein Gedankenaustausch mit Vizepräsident Othmar Karas und einigen MEPs statt. Einen Höhepunkt des Besuchs bildete die Aussprache mit EP-Präsident Martin Schulz, der eine „Re-Parlamentarisierung“ der EU als gemeinsam zu verfolgendes Ziel nannte. Es sollte nicht eine „marktkonforme Demokratie“ geben, sondern einen „demokratiekontrollierten Markt“. Dabei sollte Regionalpolitik in den Mitgliedstaaten bzw. deren Regionen bleiben, die EU muss sich nicht mit jedem Detail befassen.

Abgerundet wurde der Tag in Brüssel mit einer Führung durch das „Parlamentarium“, das neue, sehr eindrucksvolle Besucherzentrum des Europäischen Parlaments.

Ein starkes Plädoyer für eine neue Rolle des Bundesrates

Bundesratspräsident Gregor Hammerl lud am 2. Mai zu einer Buchpräsentation in den Sitzungssaal des Bundesrates. Vorgestellt wurde die umfangreiche Studie „Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich – Ein rechts- und politikwissenschaftlicher Vergleich“ des jungen Juristen Dr. Martin C. Wittmann. Die Ausführungen des Autors in seiner bemerkenswerten und mehrfach ausgezeichneten Dissertation seien ein nützlicher Beitrag zur Debatte über die Reform des parlamentarischen Systems, meinte Hammerl. Angesichts aktueller Forderungen nach einer Verkleinerung von Nationalrat und Bundesrat sei die Frage nach der zukünftigen Rolle des Bundesrates von höchster Aktualität.

Univ.Prof. Dr. Wolfgang Mantl (Karl-Franzens-Universität Graz) widmete seine Ausführungen dem Zustand des Parlamentarismus, der in der öffentlichen Wahrnehmung durch einen Legitimationsverfall gekennzeichnet sei. Dahinter stehe eine Krise der traditionellen Großparteien und des professionellen Politikerberufs. Es sei daher unumgänglich, ein neues Gleichgewicht von repräsentativer und direkter Demokratie zu finden. Dies müsse unter Einbeziehung neuer technischer Möglichkeiten zur Herstellung von Öffentlichkeit



Bundesratspräsident Gregor Hammerl mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz © European Union 2012 PE-EP



v.li. Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Wolfgang Mantl, Bundesratspräsident Gregor Hammerl, Buchautor Dr. Martin C. Wittmann © Parlamentsdirektion/ Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

und Transparenz erfolgen und die Zivilgesellschaft einbeziehen. Hierbei könne auch der Bundesrat seine neue Rolle finden, meinte Mantl.

Univ.Do. Dr. Peter Bußjäger (Direktor des Instituts für Föderalismus, Innsbruck) wies auf die schon Jahrzehnte andauernde Debatte über eine Reform des Bundesrates hin, die sich aber ebenso lange schon im Kreis drehe. Bußjäger plädierte für einen „Pilotversuch“ zur Erweiterung der Kompetenzen des Bundesrates. Eine solche Erweiterung müsse im Kontext einer grundlegenden Neuverteilung der Kompetenzen von Bund und Ländern stehen. Diese Neuordnung sei die Schlüsselfrage einer Staatsreform, zu der schon der Österreich-Konvent (2003–2005) Vorschläge erarbeitet habe.

Der Autor Dr. Martin C. Wittmann erläuterte, dass die zweiten Kammern Italiens und Österreichs hinsichtlich ihrer Stellung, ihrer Aufgaben und Befugnisse äußerst unterschiedlich seien. In Italien bestehe bis heute ein perfekter Bikameralismus, während die Kompetenzen des Bundesrates traditionell schwach ausgeprägt seien. Sinn und Zweck der zweiten Kammer des Parlaments würden dabei in beiden Ländern seit langem diskutiert, Reformen nur langsam umgesetzt. Eine neue Richtung erhalte die Reformdiskussion durch

die aktuelle Wirtschafts- und Schuldenkrise. Den EntscheidungsträgerInnen werde abverlangt, effizienzsteigernde Maßnahmen auch in den staatlichen Institutionen zu setzen. Wittmann plädierte hier für eine Aufwertung des Bundesrates durch eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und erläuterte die Maßnahmen, die gesetzt werden müssten, um ihm ein größeres Mitwirkungsrecht bei Bundesgesetzen, die Länderinteressen berühren, einzuräumen. Das würde vor allem wesentliche Änderungen der Ressourcenausstattung, der Organisation und der Arbeitsweise des Bundesrates bedeuten.

(Quelle: PK-Meldung, 2.5.2012)

Litauens Parlamentsvizepräsidentin zu Besuch im Hohen Haus

Bundesratspräsident Gregor Hammerl empfing am 2. Mai die Vizepräsidentin des litauischen Parlaments (Seimas), Virginija Baltraitiene, die dem Hohen Haus an der Spitze einer Parlamentarierdelegation einen Besuch abstattete. In seinen Begrüßungsworten erinnerte er an die 40-jährige Partnerschaft zwischen dem Land Salzburg und Litauen sowie an die langen historischen Beziehungen zwischen



Bundesratspräsident Gregor Hammerl im Gespräch mit der litauischen Vizepräsidentin des Parlaments (Seimas) Virginija Baltraitiene © Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl

den beiden Ländern aufgrund zahlreicher österreichischer Auswanderer nach Ostpreußen und Litauen. Die aus Salzburg stammende Bundesratsvizepräsidentin Susanne Neuwirth unterstrich das Interesse ihres Landes an einer Vertiefung der Zusammenarbeit mit Litauen, insbesondere auch auf der Ebene der Universitäten.

Aktuelle Themen bildeten zunächst energiewirtschaftliche Fragen und die relativ hohe Auswanderungsquote Litauens, die einerseits zeige, dass viele junge Menschen in Litauen keinen Arbeitsplatz finden, andererseits profitierten Eltern und Großeltern in Litauen von den Überweisungen ihrer Kinder und Enkel, die auf Arbeitsplätzen im Ausland ihre gute Ausbildung unter Beweis stellen, sagten die MandatarInnen aus Litauen.

Im weiteren Verlauf der Unterredung informierte Bundesratspräsident Hammerl die Gäste aus dem Baltikum über die Zusammensetzung des Bundesrates, die Entsendung der BundesrätInnen durch die Landtage und über die aktuelle politische Reformdiskussion in Österreich. Dabei sprach er sich für eine Politik „nahe am Bürger“ aus und warnte davor, die Zahl der Abgeordneten und BundesrätInnen zu reduzieren. „Die Demokratie braucht eine ausreichende Zahl guter Mandatare“, sagte der Bundesratspräsident. Ein weiteres Thema des lebhaften litauisch-österreichischen Meinungsaustauschs bildeten soziale Probleme im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, v.a. der zunehmende Mangel an Pflegepersonal für die wachsende Zahl betagter MitbürgerInnen.

(Quelle: PK-Meldung, 2.5.2012)

Ansprache zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus 2012

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus führt auch heuer wieder die Spitzen des Staates und Vertreter der Gesellschaft zusammen. Dieser Gedenktag muss Anlass sein, darüber nachzudenken, wie Gewalt und Rassismus auch in Zukunft bekämpft werden können. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist es wichtig, die Frage zu stellen, was die unverzichtbaren Werte unserer Gesellschaft sind. In den Menschenrechten finden wir meines



Bundesratspräsident Gregor Hammerl bei seiner Ansprache zum Gedenktag
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Erachtens diese gemeinsame Basis, die wir in einer pluralistischen Demokratie notwendig haben. (...)

Meine Damen und Herren! Als ich vor Kurzem bei uns in Graz an einer Gedenkfeier für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik (...) teilnehmen durfte, kam mir wieder der damalige Schrecken zu Bewusstsein. Betroffen machte mich auch die Tatsache, wie ein so menschenverachtender Umgang mit behinderten Kindern zum alltäglichen Vorgehen wurde. Die Beteiligten fanden nichts dabei, Menschen zu Experimenten heranzuziehen, schlechter als Tiere zu behandeln – und schließlich sogar zu töten. Mir wurde in aller Deutlichkeit bewusst, wie einfach und schnell man sich an Verbrechen „gewöhnen“ kann. Auch heute sind wir nicht davor gefeit. (...) Wenn wir die Menschenrechte nicht achten, wenn wir nicht den Weg der Menschenrechte

gehen, wenn wir vergessen und abstumpfen, werden wir in Menschenverachtung abgleiten, oft unbemerkt. (...)

Es stellt sich nun die Frage, ob wir nicht mit unserer heutigen Diskussion über die Euthanasie den damaligen Opfern unrecht tun, weil wir die Begriffe nicht mehr unterscheiden können. Was bei uns oft – wenn auch in sehr problematischer Weise – auf ein „würdiges Sterben“ bezogen wird, war damals das Verbrechen der Beraubung der Würde im und mit dem Sterben. (...) Das Wort „Euthanasie“ bedeutet ja so viel wie „gutes Sterben“. Wir müssen folglich darauf achten, wie Kardinal Franz König gesagt hat, dass Menschen nicht von der Hand des Menschen sterben, sondern an der Hand von Mitmenschen, die sie im Sterben begleiten.

Schauen wir also auch in den heutigen Debatten um das Sterben und v.a. in der Praxis, dass wir unbedingt die Menschenrechte achten! Einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leistet auch die Hospizbewegung mit tausenden idealistischen, ehrenamtlichen und professionellen Helferinnen und Helfern unter der Leitung der Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich, der Frau Landeshauptmann der Steiermark a.D., Waltraud Klasnic. Dieses große und unverzichtbare Engagement im Dienste der Menschenwürde soll gerade auch in dieser Stunde erwähnt und ermutigt werden. (...)

Ich halte es (...) für sehr wichtig und notwendig, dass es in Österreich Einrichtungen gibt, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus und der Förderung der Achtung der Menschenrechte dienen. Ich möchte beispielhaft zwei nennen, die vom Hohen Hause auch den expliziten Gesetzesauftrag dazu erhalten haben: den Nationalfonds (...) und den Zukunftsfonds (...).

Meine Damen und Herren! (...) Eines der vom Zukunftsfonds geförderten Projekte ist die kürzlich erschienene erschütternde Gedenkdocumentation für die Opfer der NS-Euthanasie mit dem Titel „Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart“, wo nahezu 30.000 Menschen umgebracht wurden. Diese (...) soll zur Pflichtlektüre im Geschichtsunterricht werden! (...) Die (...) Historikerin Mag.^a Waltraud Häupl, die seit vielen Jahren zu diesem grauenvollen Kapitel unserer Geschichte forscht und selbst Schwester eines so genannten Euthanasie-Opfers ist, stellt ihrem Buch auch folgenden Merksatz voran: „Niemals

darf vergessen und übersehen werden, wozu negative Kräfte des Menschen fähig sind, damit sich nicht wiederhole, was geschehen ist.“

Meine Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so heißt es fundamental im Grundrechtskatalog der EU. (...) Es ist (immer) der Mensch, der vor uns steht. Und seinem Blick, meine Damen und Herren, einem Blick der Würde, müssen wir standhalten: im Bewusstsein und Gedenken der Verbrechen, die begangen worden sind. (...)

(Auszug aus dem Stenographischen Protokoll zum Gedenktag vom 4.5.2012)

Europakonferenz im Grazer Landhaus

Kroatien, das zukünftige 28. Mitglied der EU, stand am 9. Mai im Zentrum der Europakonferenz des Bundesrates, zu der am Europatag Bundesratspräsident Gregor Hammerl in die Landstube des Grazer Landhauses geladen hatte. Er unterstrich in seiner Rede die Bedeutung grenzüberschreitender regionaler Partnerschaft und betonte, dass sich gerade die Steiermark immer als Brücke zu seinen Nachbarn verstanden habe. Das gelte insbesondere auch für Kroatien. Für dieses Thema konnten prominente Referenten gewonnen werden, allen voran EU-Kommissar Johannes Hahn, der über „regionale Partnerschaften in Europa“ sprach, Außenminister und Vizekanzler Michael Spindelegger, dessen Ausführungen unter dem Titel „Europa den Menschen näher bringen“ standen, und den Präsidenten der Republik Kroatien, Ivo Josipović, der „Kroatiens Weg in die EU“ näher beleuchtete.

Aktive Nachbarschaftspolitik

Aktive Nachbarschaftspolitik sei immer ein wichtiges Thema im steirischen Landtag gewesen, sagte Bundesratspräsident Gregor Hammerl im Rahmen seiner Begrüßungsrede. Die Steiermark, am Schnittpunkt von vier großen europäischen Kulturkreisen – dem deutschen, dem slawischen, dem romanischen und dem pannonischen – gelegen, sei stets darum bemüht gewesen, eine Brückenfunktion zu jenen Regionen im Südosten einzunehmen, die nun wieder ins Zentrum Europas rücken. In den letzten beiden Jahrzehnten habe man sich stets als „Anwalt und Dolmetsch“ Sloweniens und

Kroatiens auf ihrem Weg in die Demokratie, Souveränität und nach Europa verstanden und sich daher auch sehr früh für die völkerrechtliche Anerkennung und für deren EU-Beitritt eingesetzt.

Heute werde die aktive Nachbarschaftspolitik mit den Projekten „ARGE Alpe Adria“ und „Zukunftsregion“, die von den Landeshauptleuten Josef Krainer und Waltraud Klasnic ins Leben gerufen worden sind, fortgesetzt. Es gelte, die vielfältigen Verbindungen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Natur zu pflegen und auszubauen, bekräftigte Hammerl. „Mittel- und Zentraleuropa definieren sich nicht nur über die nordöstliche Achse Wien-Bratislava-Prag-Budapest-Krakau, sondern auch über die südöstliche Achse der europäischen Kulturhauptstädte 2003 und 2012 und unmittelbaren Nachbarstädte Graz und Maribor mit Zagreb und Ljubljana und eigentlich auch Sarajewo und Belgrad“, stellte er fest.

Der Bundesratspräsident warb eindringlich für das Friedensprojekt Europa und erinnerte an die schmerzvolle Geschichte des letzten Jahrhunderts. Mit dem EU-Beitritt Kroatiens werde die europäische Friedensperspektive weiter vervollkommen, nachdem 2004 unter anderen zentraleuropäischen Nachbarn auch Slowenien und Ungarn Teil der EU geworden sind.



v.li. LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, kroatischer Staatspräsident Prof. Dr. Ivo Josipović, Bundesratspräsident Gregor Hammerl, LH Mag. Franz Voves © Frankl

Europa eine Seele geben

Es sei gerade angesichts einer Krise, wie wir sie heute erleben, mehr denn je notwendig, Europa eine Seele, einen tieferen Sinn zu vermitteln, appellierte Hammerl am Ende der Konferenz unter Anspielung auf ein Zitat des ehemaligen Kommissionspräsidenten Jaques Delors. Die europäische Einigung werde nicht ausschließlich aufgrund juristischer Geschicklichkeit oder wirtschaftlichen Sachverstands gelingen. Ein wesentlicher Aspekt dabei sei ein reger Austausch unter Nachbarn, bekräftigte Hammerl.

(Quelle: PK-Meldung, 9.5.2012)

Integration als Selbstverständlichkeit

SIM ART

Wenn man eine der höchsten Funktionen in der Republik übernimmt – wenn auch nur für ein halbes Jahr – muss man sich entscheiden: Wie möchte man diese Funktion, diese Zeit nützen? Als Bundesratspräsident und aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Steirischen Hilfswerk wie im Steirischen Seniorenbund, war es für Gregor Hammerl wichtig, den Scheinwerfer auch auf jene zu lenken, denen es nicht nur gut geht, die Unterstützung benötigen. Damit diese MitbürgerInnen – zumindest für diesen Moment – in den Fokus der medialen Berichterstattung rücken können. Es war daher eine besondere Ehre, dass am 19. Juni im Salon des Bundesrates die Vernissage „Bilder aus dem Sim-Art Atelier“ stattfand, wo nicht nur die Bilder, sondern besonders die Kinder des Vereins „Simultania Liechtenstein“ im Mittelpunkt standen.

Malerei und Kunsttherapie sind bei Simultania Liechtenstein ein großer Teil der Arbeit. Sie sind für die Beteiligten Sprache, Begegnung, Selbstwertgefühl, Freude, Kreativität und Stolz. Die KreativtrainerInnen begleiten die KünstlerInnen intensiv und auch integrativ bei jedem Bild. Das Endresultat bewirkt ungeahnte Erfolgsmomente und Veränderungen in der Motorik, Psyche und Wahrnehmung.

(vgl. www.simultania.at)

Burgstaller: Föderalismus modern gestalten

Salzburgs Landeshauptfrau für effiziente Strukturen

Nachdem im zweiten Halbjahr 2011 Salzburg den Vorsitz im Bundesrat führte, nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller am 1. Dezember die Gelegenheit wahr, in der Länderkammer eine Erklärung zum Thema „Moderner Föderalismus – Eine Herausforderung für die Reform des Bundesstaates“ abzugeben. Dabei betonte sie, dass die Menschen mittlerweile eine völlig andere Sicht auf



LH Mag.ª Gabi Burgstaller im Parlament © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Bundesländergrenzen hätten, als dies vielleicht früher der Fall war. Sie wohnen in einem Bundesland, arbeiten in einem anderen und hätten möglicherweise in einem dritten einen weiteren Wohnsitz. Dieser Entwicklung müsse auch von der Politik Rechnung getragen werden. Es gehe also darum, einen modernen Föderalismus zu prägen, um der Verantwortung für das Ganze gerecht zu werden.

Gerade in schwierigen Zeiten sollten Bund, Länder und Gemeinden an einem Strang ziehen, nicht weniger würden die Menschen von der Politik erwarten. Auch müsse

man die Systeme so fit für die Zukunft machen, dass auch die künftigen Generationen noch davon profitieren könnten. Eine Politik, die nur auf das Heute abziele, sei unangebracht. Man müsse die erforderlichen Reformen entschlossen in Angriff nehmen, um zu einer effizienten Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Körperschaften zu kommen. Es müsse aufgeräumt werden mit einer sinnfreien Kompetenzzersplitterung und mit Doppelgleisigkeiten, stattdessen müssten endlich effiziente Strukturen geschaffen werden, etwa im Bildungsbereich, führte die Landeshauptfrau aus. Hier sei auch der Bundesrat gefordert, der in wichtigen Fragen den Mut haben müsse, eine wirkliche Länderkammer zu sein.

Burgstaller erinnerte an die seinerzeitigen Debatten im Rahmen des „Österreich-Konvent“ und beklagte, dass viele Ideen immer noch nicht umgesetzt wurden. Nie sei der Bedarf an Reformen größer gewesen als jetzt, daher müsse nun endlich gehandelt werden. Die Politik müsse vom Reagieren endlich wieder zum Agieren finden, denn es brauche eine starke Politik, die entsprechend offensiv agiert. Für den Bundesrat würde dies bedeuten, erläuterte die Rednerin, sich aus der Abhängigkeit von Bundesregierung und Nationalrat zu befreien und eigenständig zu einer Achse zwischen Bund und Ländern zu werden. Zu einer Reformoffensive gehöre es also dazu, dass der Bundesrat seine Kompetenzen nutze und sich als wahre Länderkammer etabliere.

Die Salzburger Landeshauptfrau schloss mit einer Bilanz der letzten Monate und bezeichnete die Themenfelder, die das Land auch in der nächsten Zukunft intensiv beschäftigen würden, wozu vor allem die Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit zählten. Generell gehe es in allen Fragen darum, was die Menschen brauchten, unterstrich Burgstaller abschließend, die dafür eintrat, als Länder der Bundesregierung eine „Reformpartnerschaft“ anzubieten, um eben der genannten Verantwortung für das Ganze gerecht zu werden. (Quelle: PK-Meldung, 1.12.2011)

KUNSTproduktion aus Salzburg

Am 30. November 2011 lud Bundesratspräsidentin Susanne Neuwirth gemeinsam mit Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zu einer Kunstveranstaltung ins Parlament ein. Diese gab Salzburger Künstlerinnen die Möglichkeit, ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit der Vernissage von Heidemarie Bojanovsky und Karin Draxl – Mitglieder der Salzburger Künstlerinnengruppe KUNSTRAUMFRAUen – wurde der Abend eröffnet.

Salzburger Künstlerinnenprojekt

Eine kritisch-reflexive Haltung hinsichtlich gesellschaftspolitischer, frauenpolitischer und weltpolitischer Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Teil im künstlerischen Schaffen der KUNSTRAUMFRAUen. Die Künstlerinnengruppe hat sich seit ihrer Gründung am 1. November 2001 zu einer innovativen Bereicherung des Kunstlebens in der Stadt Salzburg entwickelt. Darüber hinaus setzt(t)en die KUNSTRAUMFRAUen frauen- und gesellschaftspolitische Akzente und leben den – gerade für

Frauen so wichtigen – Netzwerkgedanken. In Ausstellungen und Aktionen haben die KUNSTRAUMFRAUen immer wieder Themen besetzt, die die gesellschaftliche Norm herausforderten und irritierten: z.B. Terrorismus und Krieg, mit den unterschiedlichsten Auswirkungen auf Frauen // Facetten der Gleichbehandlungsproblematik (Diskriminierung, Integration, Behinderung, Alleinerziehende) // „MUT“ als Frauenthema zu Anmut, Unmut und Übermut.

Beide im Parlament ausstellenden Künstlerinnen sind Juristinnen. „Das ‚Denken‘ haben wir gelernt“, sagen sie, „wenn wir nicht mehr weiterwissen, wenn das ‚Denken‘ keine Antworten bieten kann, dann gibt es für uns das MALEN, die Bilder.“

Literatur und Musik

Die Autorin Margarita Fuchs fügte dem Abend mit der Lesung aus ihrem neuen Roman „Aus nächster Ferne“ eine literarische Note hinzu. Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Salzburger Nockerl“, die traditionelle Volksmusik mit modernen (Jazz-)Elementen verbinden.



v.li. Dr.ⁱⁿ Heidemarie Bojanovsky, Bundesratspräsidentin Mag.^a Susanne Neuwirth und Dr.ⁱⁿ Karin Draxl; im Hintergrund sind Werke von Dr.ⁱⁿ Karin Draxl zu sehen © Parlamentsdirektion/Carina Ott



Blick in das Vorzimmer des Bundesrates mit Bildern von Dr.ⁱⁿ Heidemarie Bojanovsky © Parlamentsdirektion/Carina Ott

KUNSTRAUMFRAUen und ihre Bilder



Teil der Bildserie „Gleich-Gewicht“ von Dr.ⁱⁿ Karin Draxl im Vorzimmer des Bundesratssaales © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

„Ausgehend vom Sternthaler-Märchen, wo die krasse Diskrepanz zwischen Geben und Nehmen beinahe in den Tod geführt hätte, verkörpern die Gleich-Gewichts-Bilder die ‚ewige‘ Suche nach Balance im Leben, für das öffentliche/kollektive Leben genauso wie für das individuelle/private Leben. Das Parlament ist die Basis unserer Demokratie, dort werden wesentliche Lebensbedingungen entschieden und festgelegt. Dabei sind Interessenausgleich, Kompromisslösungen, Harmonisierung, Zusammenführung von gegenpoligen Ansätzen, Toleranz gegenüber anderen Werten, Auflösen des Fremdseins, verschiedenste Weltanschauungen, ‚reich und mächtig‘ versus ‚klein und arm‘, unter einen Hut zu bringen. Und über all dem steht die große Überschrift ‚Gerechtigkeit‘ – das Symbol der Waage findet sich oft im bzw. auf dem Parlament. Die Bilder symbolisieren die Spannung zwischen ‚Y‘ und ‚Umfeld‘, die innere und äußere Suche nach Gleichgewicht und damit Gerechtigkeit. Die Wege zum Ziel sind unterschiedlich angelegt, das Balance-Gefühl stellt sich bei jeder/m BetrachterIn in unterschiedlichster Weise ein. Ein Bild, das für den einen Ruhe, Harmonie und Gleichgewicht verkörpert, bedeutet für die andere

Bedrohung, Angst und Chaos. Jenseits der Dualität gibt es einen Ort, dort sind Gegensätze gleich gewichtig – dafür steht das Bild ‚Universum‘, mitten in all den Suchbildern nach Gleichgewicht. Möge es ‚gerechten‘ Abgeordneten und Regierenden bei ihren Entscheidungen und Handlungen immer präsent sein.“ (Karin Draxl)



Bild „Reisende“ von Dr.ⁱⁿ Heidemarie Bojanovsky im Büro des/der BundesratspräsidentIn © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

„Es ‚verbergen‘ sich einige Bilder hinter diesem Bild, sie erzählen Geschichten aus dem Leben, aus der Vergangenheit, sind mit Erinnerungen verbunden, die Bilder wurden über einen längeren Zeitraum gemalt, und irgendwann kehrte ‚Ruhe‘ ein. Das Bild ist ein ‚Versöhnungsbild‘ und soll den Frieden vermitteln, den man im Laufe des Lebens gefunden hat. Es ist, als ob sich eine weiche Schneedecke über die Vergangenheit legt und darunter Neues entstehen kann, und schwere Lebensphasen und Erlebnisse können zu ‚Gold‘ werden – und das Herz öffnen – um sich schließlich weiter entwickeln zu können ...“ (Heidemarie Bojanovsky)

Franz Voves: Wir brauchen das Gemeinsame in Zeiten wie diesen

Der steirische Landeshauptmann erklärt Reformpolitik made in Styria

Franz Voves stellte am 2. Februar in seiner Erklärung vor dem Bundesrat gleich zu Beginn klar, dass jetzt nicht die richtige Zeit sei, über die Struktur des Föderalismus oder über die Abschaffung des Bundesrates nachzudenken. Priorität hätten für ihn ganz andere Fragen. „Wie kann es Europa angesichts der dramatischen globalen Veränderungen schaffen, Frieden und Wohlstand zu wahren“, war das erste Thema, das



LH Mag. Franz Voves am Rednerpult
© Parlamentsdirektion/BildagenturZolles KG/Mike Ranz

Voves ansprach und sich dabei einmal mehr dazu bekannte, die europäischen Staaten zu einer Union zusammenzuführen und die „Vereinigten Staaten von Europa“ zu schaffen. Anders werde es den europäischen Staaten – auch Deutschland – nicht gelingen, mit den USA, Russland, China und den vielen aufstrebenden Staaten und Regionen in der Welt mitzuhalten, zeigte sich Voves überzeugt.

Probleme habe Europa jedoch mit den Budgets und den Staatsschulden, die es schwierig machen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in die rich-

tige Richtung zu lenken, weil finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und in erneuerbare Energieträger fehlten. „Es wird nicht genügen, alt-hergebrachte Leistungsansprüche zu berappen, aber zu wenig in die Zukunft zu investieren“, sagte Voves und riet dazu, im Kleinen, in den Bundesländern, damit anzufangen, richtige Entscheidungen zu treffen. Dabei lobte der steirische Landeshauptmann ausdrücklich die Reformpolitik in Oberösterreich und anderen Bundesländern.

In der Steiermark haben er selbst und Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer zuletzt die Konsequenzen aus den Erfahrungen der Jahre 2005 bis 2010 und aus den Verlusten der beiden Großparteien bei den letzten Landtagswahlen gezogen. Angesichts von Verschuldung und dringend notwendiger Weichenstellungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Steiermark haben er und Schützenhöfer einen Schlusstrich unter die Politik der Vergangenheit gezogen und konzentrieren sich ausschließlich auf die Zukunft der nächsten Generation und auf Entscheidungen für eine zukunftsfitte Steiermark. Das braucht Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz – Parteipolitik müsse da hintanstellen, sagte Voves, der zugleich darauf hinwies, wie wichtig es in einer Reformpartnerschaft sei, immer genau zu beachten, was man dem Partner zumuten könne und was nicht. „Der Reformschmerz muss für beide gleich groß sein“, formulierte Voves drastisch. Auch in Österreich sollte es um die Kernaufgaben der Republik gehen und um sonst gar nichts, verlangte Franz Voves.

„In der Steiermark nutzen wir die Chance zu Reformen und gehen dabei strategisch vor wie ein Unternehmen.“ Wichtig sei, dass die Politik beim Sparen und Reformieren mit gutem Beispiel vorangehe. Voves erläuterte den BundesrätInnen z.B. das Ziel einer Konzentration des Leistungsangebots bei den steirischen Spitälern, von der er sich Kosteneinsparungen erwarte, skizzierte pädagogische Verbesserungen durch eine Schulreform und unterstrich die Notwendigkeit, die sehr kleinteilige Gemeindestruktur der Steiermark zu reformieren. „Identität schaffen nicht Gemeindeämter, sondern Familie, Vereine und gut funktionierende Einsatzorganisationen“,

sagte der Landeshauptmann und bekannte sich nachdrücklich zu einer Förderungspolitik, die die Abwanderung aus den Gemeinden und Regionen in den Ballungsraum Graz oder nach Wien eindämmt.

Mit großer Freude berichtete Voves schließlich von Umfragen, die zeigen, dass sich mehr als 80 % der Menschen in der

Die Länder waren vor dem Staate da

Zur Gründung der Republik Österreich 1918–1920

Im Zusammenhang mit einer Reform der österreichischen Bundesverfassung steht wiederholt die Frage nach der Abschaffung des Bundesrates im Raum. Dabei wird nur zu oft unterdrückt, dass die österreichischen Bundesländer, ihre Vertretung im Bundesrat und damit der gelebte Föderalismus in Österreich ein konstitutives Element darstellen. Dieser Föderalismus spielte sowohl bei der Gründung der Ersten als auch bei der Gründung der Zweiten Republik eine zentrale Rolle. Ohne den 1918 offiziell erklärten Beitritt der Bundesländer gäbe es den Staat nicht – sie waren vor dem Staate da.

Als vor 94 Jahren, Ende Oktober 1918, im Landhaus der niederösterreichischen Stände, dem heutigen Palais Niederösterreich, von den deutschsprachigen Reichsratsabgeordneten aus den habsburgischen Ländern der Monarchie ein neuer Staat konstituiert wurde, kannte noch niemand genau seine Grenzen und Territorien, schienen die alten Verbindungen und Kontinuitäten aufgehoben. Was dennoch bestehen blieb, was auch eine zentrale Kontinuität zwischen Monarchie und Republik (vorerst Deutschösterreich) darstellte, waren die Länder. Und sie forderten jetzt ein, was ihnen der absolutistische Staat teilweise genommen hatte: mehr Eigenständigkeit im neuen Staat, der Republik.

Die Ländervertreter aus Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol forderten, „dass die Sicherung des Bestandes der autonomen Landesverwaltungen als gelebte,

Steiermark zu dem eingeschlagenen Reformkurs bekennen. „Wir brauchen das Gemeinsame in Zeiten wie diesen“, sagte Voves und unterstrich die Dringlichkeit einer Reformpolitik mit dem Hinweis darauf, dass sich Europa in der ernstesten Situation seit 1945 befände. (Quelle: PK-Meldung, 2.2.2012)

in der Bevölkerung wurzelnde Institutionen betont werde“. Als am 12. November 1918 die Republik Deutschösterreich von der Rampe des Parlaments aus ausgerufen wurde, hatte sich in allen damaligen Ländern (das Burgenland gab es noch nicht und Wien gehörte zu Niederösterreich) die Wende zum neuen System bereits vollzogen. Als völkerrechtliche Subjekte („eigentlich Republiken“) gaben die Länder schließlich Beitrittserklärungen zur neuen Republik ab, teilweise



Univ. Prof. Dr.
Stefan Karner
© Manuela Schwarzl

noch vor dem 12. November, wie Vorarlberg, Tirol, Salzburg oder die Steiermark.

Und der Zentralist Karl Renner bemerkte mit der ihm eigenen Ironie, „dass unsere so selbstbewussten

Bundesländer vordem die bescheidenen Länder der Krone“ waren.

Die christlichsozialen Abgeordneten forderten sofort die Stärkung der Länderrechte, also mehr Föderalismus. Tatsächlich füllten die Länder jenes Eigenständigkeits- und Identitätsvakuum aus, das beim Übergang von der Monarchie zur Republik entstanden war. Man wusste nicht, wie man denn für die Republik eine neue Identität schaffen könnte. Renner wollte einen Freistaat „Südostdeutschland“,

später eine Republik der „deutschen Alpenlande“ und begründete dies damit, dass die Sudetendeutschen von den Alpendeutschen in St. Germain getrennt wurden. Auch andere Identitäten wurden strapaziert: „Hochdeutschland“, „Donau-Germanien“, „Deutsches Friedland“ oder „Norische Republik“ (Heinrich Lammasch). Hans Kelsen, Mitschöpfer der Bundesverfassung von 1920, schrieb über Österreich als einem „Gemeinwesen, das jeden inneren Sinnes, jeder politischen Idee entbehrt“. Noch drastischer Otto Bauer, der meinte, Deutschösterreich sei nichts als der „Rest, der vom alten Reich übrig geblieben ist“, nichts als „ein loses Bündel auseinanderstrebender Länder“. Wie etwa Tirol, das den Verbleib Südtirols durch Proklamierung einer unabhängigen, neutralen Republik Tirol zu retten versuchte.

Die Länder hatten andererseits vieles von dem, was dem neuen Staat abging: einen Namen, eine Identität, eine Landesgeschichte, Kontinuität, ein funktionierendes Gemeinwesen und eine politische Idee. Sie konnten dadurch ein Gefühl der Kontinuität vermitteln, worauf der Staat Österreich aufbauen konnte. Geburtshelfer der Republik waren die Länder auch verwaltungstechnisch. Gerade in der Anfangsphase trugen sie die Hauptlast der Verwaltung der gesamtstaatlichen Regierungsverantwortung.

Natürlich führte die starke Position der Bundesländer auch zu Tendenzen, die sich auf die Staatsgründung hinderlich auswirkten. Zum einen kam es zu einer generell starken „Anti-Wien-Orientierung“. Ein Gegensatz, den es durch Zugeständnisse an die Länder zu überwinden galt. Zum anderen führte das Eigenständigkeitsstreben teilweise zu den Bundesstaat gefährdendem Partikularismus. Als Beispiele sei neben Tirol oder Kärnten auch Salzburg genannt, wo die Bildung eines „Freistaates Salzburg“ angeregt wurde, zumindest jedoch eine „alpenländische Republik“ auf kantonaler Basis unter möglicher Ausschaltung Wiens.

Dies förderte zudem auftretende Anschlussbewegungen an Nachbarländer. Die meisten dieser Bewegungen (etwa in Tirol, Salzburg oder auch der Steiermark) forderten den Anschluss an das republikanische Deutschland. Abgehaltene Volksabstimmungen in Tirol und Salzburg sprachen sich nahezu mit 100 Prozent für einen Anschluss aus. Dies führte auch zu einem fundamentalen Dilemma: Sollte dieser erfol-

gen, würde Österreich entweder seine eigene Identität oder die der Bundesländer aufgeben müssen. Letzteres schien bis Ende der 1920er-Jahre nicht denkbar.

Es verwundert also nicht, dass schließlich selbst der Zentralist Karl Renner 1919 ein der Schweiz vergleichbares Modell mit rechtlich starken Bundesländern als die für Österreich beste Lösung ansah. Die Verfassungsentwürfe von 1919 enthalten daher zahlreiche Anleihen aus der Schweizer Verfassung. Dennoch setzten sich die Bundesländer in ihrem Streben nach größtmöglicher Eigenständigkeit nur teilweise gegen Wien durch.

Die Bundesverfassung 1920 war wesentlich zentralistischer formuliert als zuerst angedacht. Die aber ebenfalls fixierte politische Mitgestaltung seitens der Bundesländer brachte zusätzlich eine bis heute wesentliche föderalistische Komponente in das politische Österreich-Bewusstsein ein. Man war sich dabei bewusst, dass Föderalismus zwei Elemente vereinigen musste: Eigenständigkeit und Integration. Zwei Grundtendenzen, die zu einer Dynamik in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern führten und sich in der Folge, trotz großer dialektischer Gegensätze, letztlich auch ergänzten.

Literaturhinweise:

- Stefan Karner – Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament. Innsbruck – Wien – Bozen 2008.
- Helmut Konrad – Wolfgang Maderthaler (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik. Bd. 1. Wien 2008.
- Rolf Steininger, 12. November 1918 bis 13. März 1938: Stationen auf dem Weg zum „Anschluß“, in: Rolf Steininger – Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Bd. 1: Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg. Wien – Köln – Weimar 1997, S. 99–151.

*

Zum Autor: Univ.Prof. Dr. Stefan Karner, Leiter des L. Boltzmann-Inst. für Kriegsfolgenforschung, Graz-Wien-Klagenfurt. Stv. Leiter des Inst. für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Univ. Graz. Österr. Wissenschaftler des Jahres 1995; Mitglied der Europ. Akad. d. Wissenschaften. Zahlr. Funktionen, intern. Ehrungen und Publikationen.

Übersicht betreffend die Tätigkeit des Bundesrates 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012 (Stand: 24.07.2012)

	2011	2012
Sitzungen	5	7
Gemeinsame Sitzungen NR/BR Bundesversammlung	-	1 -
In Verhandlung genommen:		
Gesetzesbeschlüsse	79	47
Zustimmungen nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	8	6
sonstige Zustimmungen	-	-
davon Einsprüche	-	-
davon 8-Wochen-Fristablauf	-	-
Ablehnung im Ausschuss	-	-
Vertagung im Ausschuss	-	-
Ablehnung im Plenum	-	-
Übergang zur Tagesordnung	-	-
Stimmengleichheit	-	-
Staatsverträge	26	16
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 2 Z. 2 B-VG	8	6
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 1 Z. 2 iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG	-	-
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG	-	1
davon Art. 15a B-VG-Vereinbarungen	11	2
sonstige Zustimmungen	-	-
Begründete Stellungnahme des BR gem. Art. 23g Abs. 1 B-VG	1	-
Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder	10	21
Berichte der Volksanwaltschaft	1	1
Eingebracht:		
Schriftliche Anfragen	39	23
davon Dringliche Anfragen	1	1
Besprechungen von Anfragebeantwortungen	-	-
Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung	1	-
Gesetzesanträge	-	-
davon Anträge eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates gem. Art. 41 Abs. 1 B-VG	-	-
Selbständige Entschliessungsanträge	-	2
Unselbständige Entschliessungsanträge	-	-
davon angenommen	-	-
Anträge, Einspruch zu erheben	-	-
davon angenommen	-	-

Sonstiges:

	2011	2012
Erklärungen von Landeshauptleuten	1	1
Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung	-	-
Fragestunden	2	2
Aktuelle Stunden	3	3
Durchführung einer Enquete	1	-

Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates:

	2011	2012
EU-Ausschuss	6	7
Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 4 B-VG	-	3
Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG	-	8
Ausschussfeststellungen	2	-
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3	1
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	1	3
Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen	1	4
Ausschuss für Familie und Jugend	3	-
Finanzausschuss	5	5
Geschäftsordnungsausschuss	1	-
Gesundheitsausschuss	2	1
Gleichbehandlungsausschuss	-	-
Ausschuss für innere Angelegenheiten	1	3
Justizausschuss	4	3
Landesverteidigungsausschuss	1	1
Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-	4
Ausschuss für Sportangelegenheiten	-	-
Umweltausschuss	2	1
Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur	1	3
Unvereinbarkeitsausschuss	-	2
Ausschuss für Verfassung und Föderalismus	5	3
Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie	4	1
Wirtschaftsausschuss	3	1
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	1	2
Ständiger gemeinsamer Ausschuss iSd § 9 F-VG 1948	-	-

Quelle: Bundesratskanzlei

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESRAATES 2011/2012

